Sonnabend, 22. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9546. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Rom, 21. Jan. Wie die „Opinione" meldet, sind die Verhandlungen behufs Rückkaufes der süditalienischen Eisenbahnen durch die Regierung nunmehr beendet und ist eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen dem Ministerium und der Gesellschaft erzielt worden. Die Gesellschaft löst sich auf und läßt dem Staate das Eisenbahnnetz und das bewegliche Eisenbahnmaterial. Der Staat übernimmt die schwebende Schuld und die Anleihen der Gesellschaft und gesteht 25 Lire Rente per Actie zu. Diese Rente beträgt nach Abzug der Steuer 21,70.

Abgeordnetenhaus.

4. Sitzung vom 21. Januar.

Erste Berathung des Staatshaushalts-Etats für 1876.

Abg. Osterrath, als Veteran der alten Berathungsform in der Budgetcommission, giebt derselben auch im vorliegenden Fall entschieden den Vorzug vor der Berathung des Budgits im Plenum, das in gewisse schwierige Etats ohne vorangegangene Commissionsprüfung nicht eindringen kann.

Abg. Tiedemann ist derselben Ansicht; er schildert dem Hause den Vortheil, nach Ablauf der Vertagungsfrist ein von einer Commission durchgeprüftes Budget vorzufinden, mit dem das Plenum alsdann leichter und rascher fertig wird, so daß es sich seinen sonstigen großen Arbeiten mit ungetheilter Kraft widmen kann. Die Mitglieder des Hauses gelten zwar neben denen des Reichstages als dii minorum gentium, erhalten aber dafür Nektar und Ambrosia und sind für diese Gunst (der Diäten) auch verpflichtet, während der Vertagung nicht völlig unthätig zu bleiben, sondern durch ihre Budgetcommission thätig zu sein.

Abg. Rickert ist im Gegensatz zu den beiden Vorrednern dafür, daß die zweite Lesung des Etats im Ganzen im Plenum vorgenommen wird und inzwischen commissarische Berathungen der einzelnen Theile des Etats eintreten. Da das Budget für 1876 von dem vorjährigen so wenig abweicht und so einfach ist, wird es möglich, die commissarischen Berathungen, wenn die Arbeit auf das ganze Haus vertheilt wird, in zwei oder drei Tagen durchzuführen, während die Arbeit der Commission Wochen beansprucht. Dazu kommt, daß ein Theil der Mitglieder der Budgetcommission dieses Hauses in den nächsten Wochen durch die Thätigkeit im Reichstage und durch andere Arbeiten engagirt sein würde, während die Vorprüfung der Etatsgruppen durch Commissarien bis zur Wiederaufnahme der Sitzungen des Landtags fertig gestellt werden kann. Der Redner glaubt diese Gelegenheit zu einer Anfrage an die Königliche Staatsregierung benutzen zu müssen, auf die er schon heute eine entscheidende Antwort zu erhalten wünscht. Es ist aus den Verhandlungen der Provinzial-Landtage bekannt geworden, daß eine Reihe von schweren Anschuldigungen gegen die Staatsregierung erhoben worden ist in Bezug auf ihre Auslegung der §§ 3. 17 und 26 des Dotationsgesetzes und in Bezug auf gewisse Operationen an der Börse. Diese Paragraphen schreiben vor, daß die Ueberweisung sämmtlicher Fonds und Renten an die im § 1 gedachten Communalverbände am 2. Januar 1876 erfolge, daß vom letzteren Zeitpunkte ab zugleich die betreffenden Verbände die ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtungen übernehmen und daß die bei dem im § 3 gedachten Fonds vorhandenen Effecten in Anrechnung auf die für jeden der betheiligten Communalverbände sich ergebende Summe zu dem Course der Berliner Börse vom 2. Januar 1876 überwiesen werden. Nach dem Gesetz vom Jahre 1873 wurden die in den §§ 3 und 26 bezeichneten Kapitalbestände seitens der Staatsregierung zinsbar angelegt und für Rechnung der Provinzen verwaltet. Nach einer weiteren Bestimmung desselben Gesetzes wurden die Nachweisungen der Fonds, in welchen die Kapitalbestände angelegt waren, jährlich dem Landtage zur Kenntnißnahme vorgelegt. Dies hat stattgefunden; beiden Häusern des Landtages sind die betreffenden Nachweise vorgelegt. Nun ist es Thatsache, daß die Course gerade eines Theiles der Effecten, in denen die Dotationssumme angelegt war, am 3. Januar auf eine ganz unerklärliche Weise in die Höhe geschnellt, am nächsten Tage wieder heruntergegangen sind. (Hört! links.) Der Redner will sich jeder Meinungsäußerung über diese Thatsache enthalten, glaubt aber, es liege im Interesse der Staatsregierung wie in dem der Volksvertretung, auch nicht einen einzigen Tag hingehen zu lassen, ohne der Staatsregierung Veranlassung zu geben, vor der Volksvertretung ihre Stellung zu dieser Frage vollkommen klar zu legen. Er richtet daher an den Finanzminister die Bitte, schon heute dem Hause in dieser Beziehung Auskunft zu geben.

Finanzminister Camphausen: Was zunächst die Frage der Course vom 3. Januar betrifft, so habe ich weder gewünscht noch Ordre ertheilt, irgend einen künstlichen Cours herzustellen, und es steht für die Staatsregierung, wenn es, wie ich vernommen habe, gewünscht wird, bei der Abrechnung die Course vom 31. December v. J. zu Grunde zu legen, nicht das Mindeste entgegen, diesem Wunsche zu entsprechen. (Beifall). Was die Lage der Gesetzgebung und die Behandlung dieser Fonds betrifft, so ist die eigentlich grundlegende Vorschrift ertheilt in Alinea 2 des § 5 des Gesetzes vom 30. April 1873: „Bis zum Erlaß gewisser Vorschriften sind die Jahreserträge der zur Verfügung gestellten Summen, soweit dieselben jeweilig noch nicht ihre bestimmungsmäßige Verwendung gefunden haben, zu einem für Rechnung der betheiligten Verbände zu verwaltenden und zinsbar zu belegenden Fonds zu vereinnahmen. Eine Nachweisung über die Bestände der Fonds ist dem Landtag alljährlich zu geben." Nach dieser Bestimmung sehe ich es allerdings als völlig unzweifelhaft an, daß ein bei den Effecten erzielter Gewinn ohne alle Frage den Provinzialverbänden zufallen und ebenso ein bei den Effecten eingetretener Verlust ohne alle Frage auf ihre Rechnung gesetzt werden muß. Man hat aus den Bestimmungen des späteren Gesetzes vom Jahre 1875 aus den §§ 3, 17 und 26 gefolgert, daß der Staat mindestens nach dem Courswerth von dem bestimmten Tage aus gerechnet, den Kapitalbetrag des Fonds herauszahlen müsse. Ich würde mich vom rechtlichen Standpunkte aus dieser Auffassung nicht anschließen können, halte es aber für völlig müßig, in eine Erörterung einzutreten, weil auch, wenn man die niedrigen Course vom 31. December 1875 zu Grunde legt, unzweifelhaft ein Zinsüberschuß für die Provinzialverbände verbleiben, also auch diese Bedingung vollständig erfüllt werden wird. Wir haben, nachdem jenes Gesetz erlassen war, uns zuerst die Frage vorgelegt, ob im Sinne desselben die Regierung angewiesen sei, die Anlage der Gelder nur in sogenannten depositalmäßigen Fonds stattfinden zu lassen. Darüber hat zwischen dem Minister des Innern und mir eine Correspondenz stattgefunden, in welcher beide Ressortchefs, die mit der Ausführung dieses Gesetzes betraut sind, übereinstimmend der Meinung waren, daß die Depositalmäßigkeit der Fonds nicht erforderlich und daß es thunlich sei, auf einen höheren Zinsgewinn zu Gunsten der Provinzialdotationsfonds Bedacht zu nehmen. Alsdann haben sich die Referenten der Ministerien des Innern und der Finanzen mit der Commission, welche das Dotationsgesetz berathen hatten, in Verbindung gesetzt. Ich habe eine amtliche Registratur über diese Auskunft, die dahin lautet, daß der Ankauf von Eisenbahnprioritäten als zulässig und erwünscht gehalten werde. Nachdem wir dazu übergegangen waren, die Fonds anzukaufen, haben wir damals im Mai und Juni 1873 zuerst einen vergeblichen Versuch gemacht, einige vom Staate garantirte Prioritäten zu erwerben. Zu jener Zeit wurden von anderer Seite. von einer Seite, bei der ich persönlich niemals betheiligt gewesen bin, auch Ankäufe von Eisenbahnprioritäten gemacht und das Material, über das noch zu verfügen war, war kein großes. Nun war 1873 der Hannover-Altenbekener Eisenbahngesellschaft ein Privilegium zur Ausgabe einer zweiten Priorität im Umfange von 3½ Mill. Thlrn. ertheilt worden und zwar einer Priorität, welcher eine einzige Priorität von 2¼ Mill. Thlrn. voranstand und einer Eisenbahngesellschaft gegenüber, die ein Actiencapital von 18 Mill. Thlrn. hatte. Damals ist diese Priorität für eine unbedingt sichere von uns erachtet worden, und ich will hinzufügen, daß ich sie für meine Person in diesem Augenblick für eine unbedingt sichere halte. Wir haben also im Juni 1873 den Ankauf von etwas über einer Million Nominalbetrag der Hannover-Altenbekener Prioritäten gemacht. Jedes Stück, wie es angekauft ist, ist unverändert im Besitze des Staates und wir haben von diesem Ankauf sofort, nachdem der erste Landtag zusammentrat, dem Hause die in Al. 3 des § 5 vorgesehene Uebersicht über die Fonds gegeben. Weder in diesem Hause, noch im Herrenhause ist es im Anfang des Jahres 1874 irgend jemandem in den Sinn gekommen, irgend ein Monitum zu machen, irgend einen Wunsch zu äußern. (Hört! Hört!) Im vorigen Jahr hat man im Herrenhause eine Bemerkung über diese Fondsankäufe gemacht. Das hat sofort die Regierung in dem schon vorher gefaßten Beschluß befestigt, daß von Stunde an auch nicht eine einzige Eisenbahnpriorität mehr angekauft worden ist und wir Alles in Staatspapieren festgelegt haben. Ich hoffe, Sie werden aus dieser Darlegung sich überzeugen, daß, mag der Cours von 95 oder 90 diesen Prioritäten zu Grunde gelegt werden — wenn ich Inhaber wäre, ich würde sie nicht zu 90 abgeben — es mag das eine oder das andere geschehen, die Provinzialdotationsfonds durch diese Angelegenheit nicht in Schaden gerathen können.

Abg. v. Benda: Diese Angelegenheit hat die öffentliche Aufmerksamkeit viel zu sehr erregt und kann nicht durch eine bloße Antwort des Ministers erledigt werden, wir haben im Interesse der Finanzverwaltung Anlaß, näher zu prüfen und womöglich eine Erklärung dieses Hauses zu provoziren. Es kommt zunächst auf die Interpretation des Gesetzes an und obgleich ich Sie versichern kann, daß sowohl der Vorsitzende der Dotationscommission als der Referent und endlich der Abg. Eugen Richter, der ganz besonders an den damaligen Discussionen sich betheiligt hat, dahin einverstanden sind, daß der verpflichtende Act für die Regierung in dem Gesetze von 1873 liegt und das Gesetz von 1875 lediglich Ausführungsgesetz ist, so muß doch zugestanden werden, daß gegen diese Interpretation doch Zweifel erhoben werden können. Die Frage der Courssteigerung erfordert auch eine Aufklärung und auch die Frage über die Berechtigung der Finanzverwaltung zur Anlage in diesen Papieren wünschte ich vollkommen klar gestellt zu sehen. Es wird sich dann ergeben, ob und welche Schritte in dieser Sache von uns zu thun sein werden oder ob wir die Erklärung abgeben, daß Alles in vollkommener Ordnung ist. Dies liegt wesentlich im Interesse der Regierung.

Abg. Richter (Hagen): Die vorliegende Frage wird uns im weiteren Verlauf der Session jedenfalls noch im Interesse der Provinzialverbände beschäftigen. Der Abg. v. Benda hat mich in einer Privatunterredung mißverstanden, ich habe gerade bemerkt, daß ich im Gedränge der parlamentarischen Arbeiten noch keine Zeit gefunden hätte, diese Rechtsfrage zu studiren. Wenn ich recht verstanden habe, ist auch die Dotationscommission nicht vom Jahre 1875, sonder 1873 angezogen worden und zu dieser habe ich nicht gehört. Die unleugbare am 3. Januar stattgehabte Courstreiberei scheint allerdings durch eine untergeordnete Stelle stattgefunden zu haben; es wird das noch näher aufzuklären sein. Nach eingehendem Studium des der Budgetcommission des Reichstages in der Angelegenheit des Invalidenfonds vorgelegten Materials, das sich auch ausführlich über die Hannover-Altenbekener und Berlin-Görlitzer Actien verbreitet, bin ich der Ansicht, daß die Verzinsung dieser Prioritäten sicher ist, daß sie aber so gut wie unverkäuflich sind. Es hängt das mit dem ganzen in dem Eisenbahnwesen, namentlich in dem letzten Jahre eingetretenen Rückgang zusammen, diese Unverkäuflichkeit ist aber im Wesentlichen im Verlauf dieses Jahres eingetreten. Das Haus hatte also keine Veranlassung, aus Anlaß der beiden Berichte, sich mit diesen Papieren zu beschäftigen. Wir würden damit außerordentliche, an und für sich nicht gerechtfertigte Befürchtungen erweckt haben. Insofern die Provinzialverbände die Bestände dieser ihnen überwiesenen Papiere realisiren, insofern sie sie nicht als Reservefonds liegen lassen wollen, gerathen sie allerdings in Schwierigkeiten und Verlegenheiten, da die Realisirung ohne große Verluste nicht möglich ist. — Als wir vor zwei Tagen die Zustimmung dazu ertheilten, daß die erste Berathung des Etats schon heute stattfinde, gingen wir davon aus, daß dieser Etat keinen Anlaß zu materiellen Discussionen geben würde. Dies hat sich nach näherer Einsicht des Etats bestätigt, ein so wenig gegen das Vorjahr veränderter Etat ist mir noch nicht vorgekommen. Der Abg. Osterrath hat die Gründlichkeit früherer Zeiten bei den Etatsberathungen vermißt, wobei er wohl an das Ende der fünfziger und den Anfang der sechsziger Jahre gedacht hat. Bei aller Achtung vor der Gründlichkeit und dem Eifer der damaligen Mitglieder der Budget-Commission muß ich sagen, daß der Erfolg und der Zeitverlust in Fertigstellung des Etats zu dem aufgewendeten Fleiß in gar keinem Verhältniß stand, was lediglich in der Form der Berathung seinen Grund hatte. Dabei hat man die heutige Klarheit und Uebersichtlichkeit des Etats zu jener Zeit als ein unerreichbares Ideal betrachtet und nicht zu fordern gewagt, womit ich den Zustand des jetzigen Budgets nicht als einen idealen hinstellen will. Die Zeit unserer Vertagung bis zum Schluß des Reichstags würde die Budgetcommission nicht ausnutzen können; wenn man an zwei Stellen zugleich arbeitet, kommt man an keiner vorwärts. Wir werden, wenn wir inzwischen Muße gefunden haben, mit den einzelnen Theilen des Budgets privatim uns zu beschäftigen, nach Wiederbeginn unserer Sitzungen um so eher in der Lage sein, uns von vornherein über die Verweisung einer Anzahl Titel, die neue, der näheren Aufklärung bedürfende Posten enthalten, mit der Budget-Commission verständigen.

Abg. Virchow: Die abfällige Kritik, welche der Abg. Richter an den früheren Budgetcommissionen des Hauses geübt hat, beweist, daß Undankbarkeit eine Eigenschaft der jüngeren Generation ist. (Heiterkeit.) Sie haben den Boden vorbereitet, auf dem der Abg. Richter seine erfolgreiche Thätigkeit eröffnen konnte und den wir künftigen Volksvertretungen in demselben wohlpräparirten Zustande zu überliefern verpflichtet sind. Das erreichen wir durch die cursorische Behandlung von Finanzsachen, die neuerdings so beliebt ist und bewundert wird, gewiß nicht. Sie führt zu Ergebnissen, die unmöglich im Interesse des Landes liegen können. Der Finanzminister hat sich z. B. mit Recht darauf berufen, daß er dem Hause ja die Uebersicht über die Bestände des Provinzial-Dotationsfonds vorgelegt habe. Mir war diese Thatsache bis zu diesem Augenblicke so neu, daß ich mir so eben erst die Acten des Hauses kommen lassen mußte, um mich an niveau dieses Verhältnisses zu setzen. Nun befindet sich dieses Schriftstück allerdings in den Acten des Hauses. Ich habe hier in meiner Hand Alles von den Druckschriften des Hauses, was sich auf diesen Gegenstand bezieht. Sie sehen schon aus der Dünnheit dieses Actenstückes, was Alles in dieser Frage geschehen ist. (Heiterkeit.) Die Uebersicht ist stillschweigend dem Hause zugestellt, gedruckt und vertheilt worden und damit war die ganze Sache zu Ende, irgend eine Verhandlung darüber hat nicht stattgefunden, ja es ist niemals darüber im Plenum des Hauses auch nur ein Wort geäußert worden. (Heiterkeit.) Früher wäre so etwas ganz unmöglich gewesen. Das Schriftstück wäre ohne Widerspruch an die Budgetcommission verwiesen und ein schriftlicher, jedenfalls aber ein mündlicher Bericht an das Haus darüber erstattet worden. In solcher Weise werden hochwichtige Finanzsachen behandelt, die, wie es sich in diesem Falle herausgestellt hat, die Interessen des Landes aufs tiefste berühren. Was die von dem Abg. Rickert vorgebrachte Frage der Anlegung des Provinzial-Dotationsfonds betrifft, so kann sich doch unmöglich der Finanzminister bei seiner Erklärung an Stelle des Börsen-Courses vom 3. Januar d. J. den vom 31. Dezember v. J. der Berechnung zu Grunde zu legen, gedacht haben, er sei berechtigt und ermächtigt, einseitig ohne Weiteres mit dieser Operation vorzugehen, während das Gesetz ausdrücklich den 2. Januar vorschreibt. Nun ist freilich das sonderbare Ding passirt, daß man im Gesetz einen Termin als Börsentag festgesetzt hat, der gar kein Börsentag war. Nachdem aber einmal dieser sehr ärgerliche lapsus passirt ist, bleibt, wenn jetzt ein anderer Termin gewählt werden soll, doch nichts anderes übrig, als das Gesetz umzuändern. Ferner scheint es mir keineswegs zu genügen, wenn der Finanzminister einfach von der Regierung den Vorwurf zurückweist, daß das Treiben der Course am 3. Januar ohne irgend einen Auftrag Seitens der Regierung geschehen sei. Das liegt doch wohl zu Tage und bedarf keines Hinweises, daß ein Privatinteresse nicht existiren kann., welches dies höchst auffällige Treiben der Course am 3. Januar erklärt. Es kann offenbar nur ein Interesse gewesen sein, welches mit diesem Provinzial-Dotationsfonds in irgend einem Zusammenhange steht und welches zuletzt bis in offizielle Kreise hinein-

Stadt-Theater.

Dem „Maurer und Schlosser" ist sehr bald der „Fra Diavolo" gefolgt, gleichfalls als Benefizoper, obschon Herr Grussendorf, was den Besuch des Hauses anbetrifft, weniger begünstigt war, als sein Vorgänger. Beide Opern bezeichnen den Höhepunkt Auber's auf dem heitern Gebiete, wie denn überhaupt die Conversationsoper die eigentliche Stärke seines schöpferischen Talentes bildete. Es war ihm einmal vergönnt, auch mit einer großen Oper, mit der „Stummen von Portici" Epoche zu machen, aber in richtiger Selbsterkenntniß kehrte er bald zu der Sphäre zurück, in der er sich völlig heimisch fühlte und die ihm gestattete, seine Mission: die specifisch französische Spiel- oder Lustspieloper, nach dem Vorgange Boieldieu's, weiter auszubilden und dem modernen Zeitgeiste anzupassen, voll und ganz zu erfüllen. Bis jetzt steht sich der Meister nach dieser Richtung hin noch unübertroffen. Auber wußte sehr wohl, daß ihm für die ernste Oper tiefes Gefühl und Leidenschaft fehlte, daher hat er nur in seltenen Fällen, und mit bedeutend abgeschwächter Wirkung, wie z. B. im „Maskenball" nach der „Stummen" die serieuse dramatische Musik cultivirt. Im „Fra Diavolo" tritt noch pikanter wie im „Maurer und Schlosser" das Auber ganz eigenthümliche Talent hervor, den gesprochenen Dialog völlig zwanglos mit der Musik zu verbinden und mit einer so graziösen Leichtigkeit zu vermitteln, daß man die Uebergänge kaum gewahr wird und als etwas ganz Natürliches, gleichsam sich von selbst Machendes empfindet. Hier beruht Auber's eclatant ausgesprochene Virtuosität, nicht minder in Erfindung eigenartiger, rhythmisch belebter und reizender Melodien, die den Hörer anmuthen, wie moussirender Champagner, wenn sie auch, gleich diesem, mehr für den Augenblick Freude spenden, als einen nachhaltigen Genuß gewähren. Sujet und Musik in „Fra Diavolo" stehen in glücklichster Harmonie zu einander. Die Scribe'sche Handlung ist spannend und amüsant, die Musik leicht und gefällig, von treffender Charakteristik und frei von handgreiflichen Trivialitäten, welche den Nachahmern Auber's geläufiger sind, als ihres Vorbildes erfinderische Kraft und feiner Geschmack.

Der Vorführung der Oper wohnte ein guter, nur von manchen Seiten zu weit gehender Humor bei. Herr Grussendorf brachte den Fra Diavolo zwar nicht mit imponirender Virtuosität zur Geltung, aber fleißig vorbereitet und nicht ohne Wirkung. Im Allgemeinen faßte der Sänger die Rolle mit mehr Muth und Selbstvertrauen an, als man in mancher andern Oper von ihm gewohnt ist; er ging, auch in der Darstellung mehr aus sich heraus und seine Leistung war sicherer und inspirirter, wie sonst wohl. Herr Grussendorf scheint sich noch für kein bestimmtes Fach entschieden zu haben. Seine Vergangenheit gehört dem lyrischen Tenorfach an, ob ihm die Zukunft als Heldentenor günstig sein wird, wollen wir nach seinem hiesigen, nicht eben reichhaltigen Wirken weder bejahen noch verneinen. Seine im getragenen Gesange entschieden am meisten anerkannten recht schätzenswerthen Mittel scheinen lyrische Stimmungen zu bevorzugen, wenn sie auch die Befähigung für den dramatischen Gesang innerhalb gewisser Grenzen nicht ausschließen. Sein Fra Diavolo fand eine freundliche Aufnahme, auch der Schwerpunkt der Rolle, die Arie im dritten Act, welche nicht ohne Feuer vorgetragen wurde, obgleich sie dem Sänger in den Falsetstellen manche Schwierigkeiten bereitete. Die Wahl der Einlage, ein für den leichtlebigen Fra Diavolo nicht eben passendes sentimental gefärbtes Lied von Storch, stellte die Stimme in ein vorzugsweise günstiges Licht, bestätigte aber auch die ausgesprochene Meinung, daß sich Herr G. mit Vorliebe der breiten getragenen Melodie hingiebt. — Frau v. Rigéno (Zerline) war für ein „einfach ländliches Mädchen so übel nicht," zumal bei ansprechender Naivität und gern anerkannter Gesangsfertigkeit. Ihre hübsche Toilettenarie im zweiten Act ging ungewürdigt vorüber, weil sich die lauschenden Banditen gar zu vordringlich zu Mitspielern der Scene machten und die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken bemüht waren. In einer Oper darf der Spaß nicht so weit gehen, daß ein Musikstück empfindlich beschädigt wird. Bis auf diese Ueberschreitung konnte man sich an dem aufgeknöpften Wesen der beiden Bursche, durch die Herren Bachmann und v. Schmid dargestellt, wohl erfreuen. Die neuen Seiten, welche Herr Glomme dem reisenden Lord abzugewinnen trachtete, können wir keine Verbesserungen nennen. Daß die Rolle als eine carrikirte aufzufassen ist, versteht sich von selbst, es kommt blos auf das Maß an. Wenn der Lord seiner Gemählin gegenüber beide Füße auf den Tisch stellt, so mag das ein Beweis von jugendlicher Elasticät sein es ist aber weder höflich noch bequem, mithin unnatürlich. Auch die Boxerstimmung durch kühne Luftsprünge zum Ausdruck zu bringen, dürfte sich mit dem Phlegma dieses Engländers schwer vereinigen lassen. Bei solchen outrirten Nüancen merkt man gar zu deutlich die Absicht und wird verstimmt. Musikalisch brachte Herr G. die Partie mit guter Wirkung zur Geltung. Die Lady wurde von Frl. Baermann vortrefflich gesungen, auch charakteristisch repräsentirt, wenn auch nicht entschieden im englischen Styl, was allerdings seine Schwierigkeiten hat. Herr Krenn sang den Lorenzo recht frisch, besonders zugvoll und mit Verve das reizende Lied: „Ewig will ich dir gehören". Der kleine Part des Gastwirthes Matteo wurde von Herrn Schlüter lobenswerth durchgeführt.

M.

* Unser Elbinger Gast, Herr Emil Schirmer, spielte gestern den Gottlieb Weigelt in „Mein Leopold". Der erste, heitere Theil der Rolle hat eine gewisse Aehnlichkeit mit den beiden früheren Partien des Herrn Schirmer, in denen er den ungebildeten reich gewordenen Berliner in seiner selbstbewußten Behäbigkeit so trefflich darzustellen wußte; aber auch im letzten, ernsteren Theil des Stückes charakterisirte er den alten Schuhmacher in seiner Noth glücklich und wirksam. Die Besetzung der übrigen wesentlichen Partien war mit Ausnahme der der Minna, die von Frl. Gutperl recht frisch und lustig gegeben wurde, dieselbe, wie in der vorigen Saison, und wir heben nur hervor, daß Fr. Lang die Emma wieder anmuthig, natürlich und mit gutem Humor spielte und ihre Lieder sehr hübsch sang, Fräulein Bernhardt und L. Ellmenreich (Clara und Starke) den schlichtbürgerlichen Charakter ihrer Rollen sehr wirksam geltend machten und Herr Hoppé den verlegenen Musiklehrer sehr drollig darstellte. — Das stark besetzte Haus spendete der gesammten Darstellung, namentlich aber Fr. Lang und Herrn Schirmer, wohlverdienten Beifall.

führt. Diese Schlußfolgerung kann der Finanzminister unmöglich zurückweisen. Wenn er den Verdacht von sich und von der Regierung abweist, so habe ich keinen Augenblick es für möglich erachtet, daß der Finanzminister einen solchen Auftrag ertheilen oder richtiger — verzeihen Sie den Ausdruck — eine solche absolute Dummheit begehen könnte. (Heiterkeit.) Aber es liegt doch im Interesse des ganzen Landes zu erfahren, wer denn nun eigentlich die schuldige Person und wo sie zu suchen ist. Es ist diese Frage nicht etwa ein Act müßiger Neugier, sondern das Land hat bei einer so ostensibeln Angelegenheit offenbar das größte Interesse daran, daß Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, daß solche Dinge sich nicht wiederholen, die dem Staate zur Unehre gereichen müssen. (Sehr wahr.)

Finanzminister Camphausen: Meine Aeußerung, vom Standpunkte der Finanzverwaltung würde Nichts entgegenstehen, daß der Cours vom 31. Dezember an Stelle des vom 3. Januar zu Grunde gelegt werde, kann und soll unzweifelhaft das Gesetz nicht ändern. Sodann muß ich der Meinung widersprechen, als ob durchaus kein Privatinteresse auf die Notirung der Course eingewirkt haben könnte. (Hört!) Im Gegentheil, ich bin auf's lebhafteste davon durchdrungen, daß in der That Privatinteressen sehr wesentlich auf die Course eingewirkt haben. Ich bin meinestheils der Ansicht, daß künstlich à la baisse die früheren, unmittelbar vorhergehenden Course notirt worden sind und daß gerade die Unterschiede, die am 31. Dezember in den Coursnotirungen vorkommen, auf solche Einwirkungen zurückzuführen sind. In dem Courszettel vom 31. Dezember 1875 finden Sie unter anderen eine dritte Prioritäts-Obligation der Berlin-Görlitzer Bahn notirt mit 93 pCt. Geld, und die vorhergehende Priorität, die noch im Besitz des Dotationsfonds ist und die doch mindestens ebenso gut und ebenso viel werth ist wie jene dritte, finden Sie notirt mit 90, also ganze 3 pCt. niedriger. Ich bin allerdings der Ueberzeugung, daß, um der Finanzverwaltung einen Schabernack zu spielen, Einflüsse der genannten Art nach der Richtung geltend gemacht worden sind, um diese vorhergehenden niedrigen Course herbeizuführen. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die wirkliche Bedeutung der Zugrundelegung der Coursnotirungen für Dotationsfonds überschätzt wird. Die Regierung ist entschlossen, sämmtliche Fonds, die im Dotationsfonds enthalten sind, naturaliter zu theilen; sie wird in der durch § 3 des Dotationsgesetzes vorgesehenen Verhältnißzahl von jedem Fonds, soweit es möglich ist, jedem Betheiligten gleichviel, d. h. eine entsprechende Anzahl von Stücken zutheilen. Die Course werden dabei nur eine Rolle spielen in Bezug auf die wenigen Stücke, die nicht durch Naturaltheilung ausgeglichen werden können. Ich habe endlich vorher erklärt, daß ich weder gewünscht noch Auftrag ertheilt habe, künstliche Course herbeizuführen. Das liegt ja doch auf der Hand, daß für mich gar nichts Unangenehmeres passiren konnte, als daß am 3. Januar ein Cours notirt wurde, der am 4. nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß eine jegliche amtliche Einwirkung auf die Course nicht am Platze oder vom Uebel gewesen wäre. (Hört!) Wenn eine amtliche Einwirkung stattgefunden hätte, worüber ich mich hier nicht auslassen kann, dahin, daß beispielsweise bei den Berlin-Görlitzer Prioritäten durch Beschaffung von genügendem Material 90 gezeichnet wurden, während die anderen auf 93 standen, so würde ich das ganz in der Ordnung gefunden haben. Ebenso auch dann, wenn dafür gesorgt würde, daß am 31. December die ersten Prioritäten der Hannover-Altenbekener Bahn, welche mit 95 Geld gesucht waren, die zweiten Prioritäten, die im Besitz des Dotationsfonds sich befinden und mit jenen auf gleicher Linie sich befinden, mit 90 ausgeboten wurden. Wenn auf diese Weise eine Ausgleichung herzustellen gesucht würde, so war das ganz in der Ordnung und verkehrt war nur, wenn man es verkehrt angefangen hat. (Hört! Hört! Heiterkeit.) Ich wiederhole, wenn die Course am 31. December 1875 in Bezug auf die angefochtenen Prioritäten auch noch um 5 Procent weiter geschleudert worden wären, so würde doch die Rechnung sich so stellen, daß den Dotationsfonds zu diesem Course ihr volles Kapital und noch ein Zinsenüberschuß gezahlt werden wird. Nach den Rechnungen, die uns zugeschickt sind, werden wir im Stande sein, wenn die Course vom 3. Januar zu Grunde gelegt werden, einen Zinsüberschuß von 850 000 M., und bei den Coursen vom 31. Dezember einen solchen von mehr als 500 000 M. den Provinzialfonds zu überweisen. Dabei spreche ich ja nur von der Unterstellung, daß eine Nothwendigkeit vorliegt, die Effecten zu verkaufen, und hier erkenne ich mit dem Abg. Richter vollkommen an, daß der gegenwärtige Augenblick zu einem solchen Verkauf sehr ungünstig ist. Wie lange dieser Zeitpunkt noch dauern wird, bis die kräftige Einwirkung des Staates im Stande ist, die Dinge auf die richtige Bahn zu bringen und diesen Papieren wieder die verdiente Anerkennung zu schaffen, das weiß ich nicht; wie lange die Provinzen nicht in der Lage sein werden, die Papiere veräußern zu müssen, weiß ich ebenfalls nicht. Auf ihren Willen weiß ich in keiner Weise einzuwirken; ich wünsche auch von jeder Verantwortung für die Zukunft frei zu sein und ich erkläre hiermit, daß ich einer gesetzlichen Bestimmung, wie der vom 3. Januar 1873, niemals wieder zustimmen werden.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Es muß mich sehr Wunder nehmen, daß der Finanzminister jetzt plötzlich im Widerspruch mit seiner ersten Rede erklärte, er halte die von dem Abg. Virchow mit Recht so scharf verurtheilte Einwirkung der Regierung auf die Börsencourse für durchaus zulässig und in der Ordnung, und ich muß es im Interesse des Landes auf's höchste beklagen, daß er ein solches Manöver nur dann tadelt, wenn es ungeschickt gemacht wird, daß er aber das allgemein Verderbliche, das in solcher Operation an sich liegt, gar nicht fühlt.

Abg. Scharnweber: Es hat die Mitglieder des Provinzial-Landtages ein eigenthümliches Gefühl beschlichen, daß die Selbstverwaltung der Provinzen mit einem solchen Ereigniß beginnen mußte, wenigstens meinten wir, daß die bisherige Verwaltung des Provinzialfonds mit einer Rechnungslegung durch das Ministerium schließen mußte, über welche von den Provinzen Decharge zu ertheilen war. Ich kann nur dringend wünschen, daß die Sache nach allen Richtungen hin gründlich untersucht werde.

Abg. v. Below: Ich constatire, daß auf allen Seiten des Hauses das lebhafteste Interesse daran herrscht, daß hier in irgend einer Weise Remedur geschaffen werde. Durch die heutigen Erklärungen des Finanzministers sind keineswegs alle die Dunkelheiten, welche diese eigenthümliche Sache umgeben, aufgehellt worden. Man fragt sich erstaunt, wie war es möglich, daß unter der Aegide der Regierung solche Coursschiebungen, solche Börsenmanöver der kleinlichsten und sonderbarsten Art haben stattfinden können. (Sehr wahr!) Ich hoffe, daß die schuldigen Personen vor dem Lande nicht verborgen bleiben, sonst muß ich constatiren, daß in dieser mehr als eigenthümlichen Angelegenheit das Wort „aliquid haeret“ seine volle Berechtigung haben wird. (Sehr wahr!)

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt Abg. Richter: Ohne leugnen zu wollen, daß ich in geschäftlichen Fragen oft nicht der Ansicht des Abg. Virchow bin, so bin ich heute doch von ihm durchaus mißverstanden worden. Ich habe ausdrücklich von den Budgetcommissionen am Ende der 50er Jahre gesprochen, aber in keiner Weise die grundlegende Bedeutung der Arbeiten der Budgetcommission des Hauses von 1862 und den folgenden Jahren leugnen können und leugnen wollen, da ich allerdings glaube, daß damals die Bahn gebrochen wurde, welche die jüngere Generation später beschritt. — Das Haus beschließt gegen die Stimmen des Centrums, der Conservativen und eines Theils der Freiconservativen, welche die Verweisung des Staatshaushalts-Etats an die Budgetcommission wünschen, die zweite Berathung desselben im Plenum vorzunehmen. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Reichstag.

34. Sitzung vom 21. Januar.

Das Haus setzt die zweite Berathung der der XII. Commission zur Vorberathung überwiesenen Paragraphen der Novelle zum Strafgesetzbuch fort.

Zu einer Debatte giebt zunächst § 232 Anlaß. Derselbe lautet nach der Regierungsvorlage: „Die Verfolgung der durch Fahrlässigkeit verursachten Körper-Verletzungen tritt nur auf Antrag ein, insofern nicht die Körperverletzung mit Uebertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht begangen worden ist.“ Dagegen schlägt die Commission folgende Fassung vor: „Die Verfolgung leichter vorsätzlicher, sowie aller durch Fahrlässigkeit verursachter Körperverletzungen tritt nur auf Antrag ein, insofern nicht die Körperverletzung mit Uebertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht begangen worden ist, oder nach Ermessen der strafverfolgenden Behörde eine Verfolgung im öffentlichen Interesse liegt. Ist das Vergehen gegen einen Angehörigen verübt, so ist die Zurücknahme des Antrages zulässig. Die in den §§ 195, 196 und 198 enthaltenen Vorschriften finden auch hier Anwendung.“ Abg. Herz beantragt, im ersten Absatz die Schlußworte „oder nach Ermessen“ bis „im öffentlichen Interesse liegt“ zu streichen. Abg. Becker dagegen schlägt vor, der Regierungsvorlage hinzuzufügen: „Die Verfolgung leichter vorsätzlicher Körperverletzungen unter Angehörigen tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.“

Berichterstatter v. Schwarze bemerkt, daß der Vorschlag der Commission auf einem Compromiß der beiden in ihr vertretenen Richtungen beruht, von denen die eine alle leichten Körperverletzungen ex officio verfolgen, die andere dazu unter allen Umständen einen Strafantrag des Verletzten erfordern wollte.

Abg. Herz empfiehlt sein Amendement mit Hinweis auf den alten Rechtssatz: Minima non curat praetor, um derartige minima wird es sich aber in der Regel handeln. Der Begriff des öffentlichen Interesses ist viel zu vage, um sich in die genau zu fixirenden Kriterien eines strafbaren Thatbestandes aufnehmen zu lassen. Der Redner würde z. B. das öffentliche Interesse nicht verletzt sehen, wenn Jemand in einem Privatlokale in Gegenwart eines Polizeibeamten einen Rippenstoß oder eine Ohrfeige erhält.

Abg. Becker (Oldenburg) wünscht die Regierungsvorlage, wonach die Verfolgung aller vorsätzlicher Körperverletzungen ex officio einzutreten hat, mit der durch sein Amendement gegebenen Modification wieder herzustellen. Der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung hat in vielen Theilen Deutschland's zu den empfindlichsten Uebelständen geführt. Zunächst verletzt es das Rechtsbewußtsein, wenn der Gemißhandelte, allerdings nicht in Folge der Mißhandlung, verstirbt, ohne einen Strafantrag gestellt zu haben und in Folge dessen nicht gegen den Thäter eingeschritten werden kann. Sodann ist es vielfach geradezu point d'honneur geworden, eine erlittene Körperverletzung nicht zur Anzeige zu bringen; und endlich geschieht es häufig, daß der Thäter den Strafantrag mit Geld abzukaufen und der Verletzte daraus einen Gelderwerb zu machen sucht. Erst kürzlich ist an der Berliner Börse ein derartiger Fall vorgekommen, dessen Einzelheiten den Handel um den Strafantrag als einen wahren Scandal erscheinen lassen.

Abg. Bär (Offenburg): Würde der Commissionsvorschlag oder gar die Regierungsvorlage angenommen, so sei Gefahr vorhanden, daß auch Realinjurien ex officio verfolgt würden, wenn sie nicht so milde sind, wie der symbolische Backenstreich, den der Bischof ertheilt. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist nicht vorhanden, nachdem alle irgend wie erheblicheren Körperverletzungen aus dem § 223 ausgeschieden und Gegenstand des § 223a. geworden sind, also unter allen Umständen verfolgt werden. Es bleiben danach nur übrig, Verletzungen, die mit der flachen Hand, mit der Faust, der Reitgerte oder den Spazierstock beigebracht sind. Zudem würde es ein Verstoß gegen das Legalitätsprinzip sein, die Strafverfolgung dem Ermessen des Staatsanwalts zu überlassen.

Abg. Reichensperger (Crefeld) kann die letztere Ansicht nicht theilen. In Rheinpreußen herrscht seit der französischen Gesetzgebung das Legalitätsprinzip, und darum geschieht es häufig genug, daß der Staatsanwalt Denunciationen einfach in den Papierkorb wirft, denn er besitzt eben Urtheil genug, um zu durchschauen, was eigentlich an der Sache ist. Dagegen ist er ebenfalls für die Annahme des Antrages Herz, denn es handelt sich hier im Wesentlichen um Körperverletzungen ohne Bedeutung und unter Personen, von denen das Sprüchwort gilt: „Pack schlägt, Pack verträgt sich.“

Abg. Lasker: Der Vorschlag der Commission bedeutet nichts anderes, als die Verfolgung leichter vorsätzlicher Körperverletzungen soll nur auf Antrag eintreten, außer wenn der Staatsanwalt auch ohne Antrag einschreitet. (Zustimmung.) Damit wird im Nachsatze wieder gewonnen, was im Vordersatze gegeben ist. Nachdem die Novelle eine Grenze nach der Schwere der Verletzung gezogen und alle Körperverletzungen mittels einer Waffe — und es kann nicht zweifelhaft sein, daß darunter auch jedes Schlagen mit einem Stock zu verstehen ist — in einen besonderen Paragraphen verwiesen, und eine weitere Scheidung danach getroffen ist, ob die Körperverletzung die Uebertretung einer Amts-, Berufs- und Gewerbspflicht in sich schließt, so bleiben schließlich nur noch die Fälle, wo die zugefügte Mißhandlung stärker gewesen ist, als beabsichtigt war, wo also erschwerende Umstände nicht vorliegen. Danach erscheint die vom Abg. Herz beantragte Streichung vollkommen gerechtfertigt. In wie weit vom Legalitätsprincip bei der Verfolgung einzelner Delicte abzuweichen sein wird, wird in der Strafprozeß-Ordnung zu bestimmen sein.

Referent v. Schwarze hält es im Gegentheil für erforderlich, bis zum Erlaß der Strafprozeßordnung im Strafgesetzbuch diejenigen Vorschriften zu geben, welche die Handhabung des Strafgesetzes ermöglichen sollen.

Das Amendement Herz wird hierauf mit 142 gegen 103 Stimmen angenommen. (Dafür die Fortschrittspartei, dagegen die beiden conservativen Fractionen; die Nationalliberalen und das Centrum stimmen getheilt.) Auch das Amendement Becker wird für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage genehmigt. Letztere gelangt jedoch nicht zur Abstimmung, da der Commissionsvorschlag mit dem Antrage Herz genehmigt wird.

Die nächstfolgenden §§ 240 und 241 (Nöthigung, Bedrohung) werden unverändert nach den Vorschlägen der Regierungsvorlage, welche sich von dem heutigen Strafgesetz durch den Wegfall des bisher zur Bestrafung erforderlichen Strafantrages unterscheidet, ohne Discussion angenommen.

§ 247 bestimmt in der bisherigen Fassung: „Wer einen Diebstahl oder eine Unterschlagung gegen Angehörige, Vormünder, Erzieher oder solche Personen, in deren Lohn oder Kost er sich befindet, begeht, ist nur auf Antrag zu verfolgen.“ Die Regierungsvorlage beabsichtigt, die Worte „oder solche Personen, in deren Lohn oder Kost er sich befindet“ wegfallen zu lassen. Dagegen hat die Commission folgende Fassung vorgeschlagen: „Wer einen Diebstahl oder eine Unterschlagung gegen Angehörige, Vormünder oder Erzieher begeht, oder wer einer Person, zu der er im Lehrlingsverhältniß steht, oder in deren häuslicher Gemeinschaft er als Gesinde sich befindet, Sachen von unbedeutendem Werthe stiehlt oder unterschlägt, ist nur auf Antrag zu verfolgen. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.“ Außerdem beantragt die Commission die weitere Bestimmung des Paragraphen, wonach ein Diebstahl unter Ehegatten straflos ist, durch den Zusatz zu beschränken: „während das eheliche Zusammenleben fortdauert.“

Abg. Thilo hält den Zusatz im zweiten Alinea: „während das eheliche Zusammenleben dauert“ nicht für zweckmäßig. So lange die Ehe nicht geschieden sei, habe der Staat keine Befugniß, das eheliche Verhältniß irgendwie zu controliren oder in dasselbe einzugreifen. Dies sei ein alter, bei fast allen Völkern anerkannter Satz.

Abg. Westermeyer spricht sich von seinem Standpunkte als Geistlicher ebenfalls entschieden für die Streichung „während des ehelichen Zusammenlebens“ aus, da dadurch eine außerordentliche Erschwerung der Sühneversuche zwischen getrennten Ehegatten herbeigeführt werde.

Abg. Stenglein hält es andererseits für durchaus nothwendig, daß getrennt lebende Ehegatten in ihrem Eigenthumsrechte gegen einander geschützt werden. Die Fälle, in denen lüderliche Ehemänner ihrer ordentlichen Frau ihre Habseligkeiten wegnehmen, seien gar nicht selten. Ein solches öffentliches Aergerniß dürfe nicht straflos bleiben.

Abg. Reichensperger (Crefeld) vermißt den Nachweis eines Bedürfnisses, Lehrlinge, Dienstboten und ähnliche Personen im Falle eines Vergehens gegen das Eigenthum milder zu behandeln als Andere. Die Sicherheit in den Haushaltungen werde dadurch erheblich beeinträchtigt. Der Ausdruck „von unbedeutendem Werthe“ sei so dehnbar, daß der Staatsanwalt und der Richter bei der Beurtheilung des einzelnen Falles gar keinen Anhalt haben. In einem fürstlichen Hause sei etwas von unbedeutendem Werthe, was in dem Haushalt eines Armen von der größten Bedeutung sei.

Abg. Thiel weist darauf hin, daß das frühere persönliche Verhältniß zwischen Dienstherrschaft und Gesinde namentlich auf dem Lande fast vollständig geschwunden und also eine mildere Behandlung von Vergehen gegen das Eigenthum von Seiten der Dienstboten durch Nichts gerechtfertigt sei.

Abg. Lasker hält die Aenderungen der Commission für wesentliche Verbesserungen der Regierungsvorlage. Allerdings sei der Ausdruck „von unbedeutendem Werthe“ etwas dehnbar, man könne aber die Beurtheilung desselben ohne Bedenken dem Richter überlassen, insbesondere weil jener Ausdruck bereits an einer anderen Stelle im Strafgesetzbuch gebraucht sei. Der Zweck der Commissionsvorschläge sei keineswegs in erster Linie eine Milderung der Behandlung von Hausdiebstählen. Die Commission beabsichtige vielmehr, dem Hausherrn, welcher in dieser Beziehung das beste Urtheil habe, die bei Hausdiebstählen so schwierige Entscheidung zu überlassen, ob man es im einzelnen Falle mit einem wirklichen Diebstahl oder nur mit einem straflosen „Wegnehmen“ zu thun habe. Außerdem solle die Bestimmung, daß die strafrechtliche Verfolgung des Diebstahls nur auf Antrag eintritt, nicht von dem Gesinde überhaupt, also namentlich nicht von den ländlichen Tagelöhnern, sondern nur von denjenigen Dienstboten gelten, die mit dem Bestohlenen in demselben Hause wohnen und zu dessen Hausstand gehören.

Abg. v. Saucken-Tarputschen bestreitet auf Grund einer dreißigjährigen practischen Erfahrung die auf rein theoretischer Kenntniß der ländlichen Verhältnisse beruhende Behauptung des Abg. Thiel, daß das Verhältniß zwischen der Herrschaft und dem Gesinde erheblich gelockert sei. Und selbst wenn dies der Fall wäre, würde man zu einer Befestigung dieses Verhältnisses viel mehr beitragen durch die Annahme der Commissionsvorschläge.

Nachdem der Referent v. Schwarze die von dem Abg. Lasker gegebenen Erläuterungen zur Interpretation der Commissionsvorschläge durchweg bestätigt und die letzteren nochmals zur Annahme empfohlen hat, wird der Antrag des Abg. Thilo auf Streichung der Worte „während das eheliche Zusammenleben dauert“ angenommen und mit dieser Modification sodann der ganze § 247 nach den Vorschlägen der Commission genehmigt. — Nächste Sitzung: Sonnabend.

Danzig, den 22. Januar.

Der Kaiser hat nach längeren Berathungen mit dem Cultusminister und dem Präsidenten des Oberkirchenraths der Generalsynodalordnung „kraft der ihm als Träger des landesherrlichen Kirchenregimentes zustehenden Befugnisse“ seine Sanction ertheilt. Die Mitwirkung der Landesgesetzgebung wird in dem vom 20. Januar datirten, als „kirchliche Ordnung“ verkündeten Erlaß ausdrücklich vorbehalten. Durch die Publication dieses Erlasses ist die Wirkung, welche die auf der heutigen Tagesordnung des Abgeordnetenhauses stehende Virchow'sche Interpellation erzielt werden sollte, thatsächlich unmöglich geworden. Es entsteht nun die Frage, ob es unter Umständen nicht am gerathensten wäre, die ausführliche Besprechung der staatsrechtlichen Controverse, welche sich an die Publication knüpft, so lange zu vertagen, bis die Synodalvorlage selbst nebst dem dazu gehörigen Staatsgesetze dem Landtage zugegangen ist. Da das Abgeordnetenhaus sich alsdann darüber entscheiden muß, wie es die Vorlage behandeln, ob es dieselbe im Einzelnen amendiren oder im Ganzen annehmen resp. ablehnen will, so kommt nothwendig die staatsrechtliche Frage auch hierbei zur Verhandlung. Eine Doppeldiscussion, die obendrein durch einen Zwischenraum von mehr als einem Monat getrennt sein würde, kann aber nicht als zweckmäßig gelten.

Im Abgeordnetenhause drehte sich gestern bei der ersten Berathung des Etats die Discussion um zwei Fragen: die geschäftliche Behandlung des Etats und die Anlegung der Provinzialfonds in Eisenbahnprioritäten. Was die erstere Frage anlangt, so führte der seit 10 Jahren aus dem parlamentarischen Leben zurückgezogene ultramontane Abg. Osterrath, dem nach seinem Rücktritt von der Stelle eines Oberregierungsrathes in Arnsberg der Wahlkreis Conitz-Tuchel-Schlochau ein Mandat gegeben hat, lebhafte Beschwerde über die neuerdings übliche Behandlung des Etats überhaupt und beantragte Ueberweisung desselben an die Budget-Commission. Diesem Antrage stimmte auch der frei-conservative Abg. Tiedemann bei, während die Abgg. Rickert und Richter demselben entgegentraten und die Weiterberathung im Plenum, jedoch die Bestellung von Commissarien befürworteten. Bei der schließlichen Abstimmung drang denn dieser letztere Antrag auch durch.

Die Frage wegen der Belegung der Provinzialfonds wurde von dem Abg. Rickert angeregt. Finanzminister Camphausen rechtfertigte sich theils wegen der Anlage der Provinzialfonds in Prioritäten, theils wegen des Courstreibens der betreffenden Papiere an der Börse. In ersterer Beziehung stimmen die Erklärungen des Finanzministers im Wesentlichen mit den Erläuterungen überein, welche im Namen der Reichsregierung der Commission für das Invalidenfondsgesetz gegeben sind. Wie in dieser Commission, deren schriftlicher Bericht demnächst zu erwarten steht, außer den Angehörigen der ultramontanen Partei kein Mitglied ein Mißtrauen gegen die unbedingte Rechtlichkeit und die bona fides bei der Anlegung jenes Fonds kundgegeben hat, so wird auch aus parlamentarischen Kreisen versichert, daß gestern im Abgeordnetenhause wiederum alle Parteien außer dem Centrum in die Intactheit des Finanzministers Camphausen und seiner Beamten bei der Anlegung der Provinzialfonds keinen Zweifel gesetzt haben. Wer unvorhergesehene wirthschaftliche Schwierigkeiten politisch ausbeuten will, wird freilich immer ein Publikum finden, das seinen unbestimmten Verdächtigungen Glauben schenkt.

Besonders interessant waren die Erklärungen des Finanzministers in Betreff der Ende Dezember und Anfang Januar vorgekommenen Coursschwankungen. Er erklärte, daß er eine Einwirkung auf den Cours weder gewünscht, noch dazu Ordre gegeben habe, und deutete an, daß Privatinteressenten, die ihm, dem Finanzminister, Verlegenheiten hätten bereiten wollen, in den Coursen der angekauften Prioritäten gegen Ende Dezember eine künstliche Baisse herbeigeführt hätten. So seien z. B. am 31. Dezember Berlin-Görlitzer Prioritäten mit 93 G. notirt, dagegen sei eine diesen Prioritäten voranstehende Emission Berlin-Görlitzer, welche sich im Besitze der für die Provinzen angelegten Fonds befinde und jedenfalls nicht weniger werth sein könne, als die später folgende Emission, mit 90 B. notirt. Einen ähnlichen Unterschied wies er in dem Course der verschiedenen Emissionen der Hannover-Altenbekener Bahn nach. Seiner Ansicht nach handelt es sich also um eine Intrigue gewisser Börsenelemente, doch ließ er durchblicken, daß allerdings am 3. Januar in ungeschickter Weise eine amtliche Einwirkung stattgefunden haben könnte, um durch Nachfrage nach jenen Ende December künstlich herabgedrückten Papieren zu constatiren, daß jener Cours eben nur gemacht gewesen sei. Uebrigens erklärte sich der Finanzminister bereit zu einer gesetzlichen Anordnung, nach welcher nicht der 3. Januar, sondern der 31. December für die Coursberechnung bei der Vertheilung zu Grunde gelegt werde. Wenn man bedenkt, wie unpopulär Hr. Camphausen bei einem gewissen Theil der Börse ist, und zwar aus dem Grunde, weil er nach der Meinung mancher Banquiers ihnen nicht genug zu verdienen giebt, so ist es allerdings nicht unwahrscheinlich, daß die ganze Börsenbewegung um die Jahreswende darauf hinausging, den Finanzminister vor dem Lande in ein schlechtes Licht zu setzen und den vielfachen Intriguen, die zu seinem Sturze gesponnen werden, zu Hilfe zu kommen. Daß Ungeschicktheiten von Seiten untergeordneter Beamten vorgekommen sind, und daß dieselben den bösen Schein, welcher betreffs des Finanzministers verbreitet werden sollte, noch verstärkt haben, wird durch diese Auffassung nicht ausgeschlossen.

Von mehreren Rednern wurde hervorgehoben, daß auf diese Angelegenheit später nach näher werde zurückzukommen sein. Namentlich ist die Controverse bestehen geblieben, ob der Staat zur Zurückerstattung des Coursverlustes verpflichtet sei. Auch der Handelsminister griff in die Debatte ein, um sich gegen eine Aeußerung des Abg. Virchow über die Stellung seines Ressorts zu der Magdeburg-Halberstädter Bahn zu verwahren.

Im ungarischen Abgeordnetenhause steht bereits seit 14 Tagen ein wichtiges Gesetz auf der Tagesordnung, welches die gesammte innere Verwaltung umgestalten soll. Das bisherige politisirende Comitatswesen war das Brutnest des Vettern- und Cliquenregiments, es hat dasselbe seine Anhänger nur noch unter den Abgeordneten der äußersten Linken, die ihm ihr Mandat verdanken. Besonders der Führer der Conservativen, Baron Sennyey, hat seit langer Zeit auf die Schäden des Stuhlrichterwesens hingewiesen, die um so größer, als Justiz und Verwaltung noch nicht getrennt sind; er will an die Spitze der Verwaltung der Comitate eine von der Regierung ernannte Executive stellen, während dem gewählten Elemente nur die Controle zufiele. Minister-Präsident Tisza hat ein Gesetz vorgelegt, welches beide Prinzipien mit einander verbinden will. Sämmtliche Zweige der öffentlichen Verwaltung sollen in den Comitaten wie in den Städten von einem Verwaltungsausschuß geführt werden, der aus dem Obergespan, fünf ernannten Vertretern der Fachministerien und 15 gewählten Mitgliedern bestehen soll. Zehn Tage wogte die Generaldebatte über das Gesetz hin und her. Tisza schlug die Kleinen, welche sich ihm gegenüberstellten, siegreich zurück; da erschien der kranke, im Hause seit lange abwesende Sennyey, der „große Baron“, auf dem Plan. Er hielt eine Rede, welche ein Muster parlamentarischer Beredsamkeit genannt werden muß. Er deckte die Schäden des Tisza'schen Gesetzes mit großer Schärfe auf und wies dabei auf die in Preußen jetzt durchgeführten Verwaltungsreformen als auf ein Muster hin, dem man sich annähern müsse, ohne dasselbe sclavisch nachzuahmen. Er errang einen moralischen Sieg, bei der Abstimmung siegte freilich Tisza mit 217 gegen 66 Stimmen, es war dies aber nur das Resultat der Parteidisciplin. Auch in der Tisza-Partei sind viele der Ueberzeugung, daß der Plan ihres Führers nach einer Zeit der Probe werde aufgegeben werden müssen, worauf Sennyey ans Ruder kommen werde. Derselbe gilt als „conservativ,“ seine Rede zeigt aber, daß er keineswegs als „reactionär“ zu bezeichnen ist. Er gilt als ein großes Verwaltungstalent und man fürchtet von ihm, daß er ultramontan sei. Man hat für letztere Annahme aber hauptsächlich nur den Grund, daß die Ultramontanen sich viel von ihm versprechen; er selbst hat sich bis jetzt sehr zurückhaltend in dieser Beziehung gezeigt. — Die äußerste Linke veranstaltete bei Schluß der Generaldebatte des oben erwähnten Gesetzes einen Exodus und will bei der Spezial-Discussion nicht mehr mitthun. Das ergiebt bei der Zeitverschwendung, die hauptsächlich durch die Schuld dieser Fraction in Pest gebräuchlich ist, für die Berathung des Gesetzes eine Zeitersparniß von mindestens vierzehn Tagen.

In Versailles beschwerte sich vorgestern in der Permanenz-Commission die Linke über den ungesetzlichen Einfluß, welchen die Regierung durch

die Präfecten auf die Wahlen ausübe. Buffet würdigte den Angriff aber keiner Antwort, er sagte, er lasse sich auf keine Besprechung von Wahlvorgängen ein, ehe es sich nicht um die Wahlprüfungen handle; falls die Commission es für nöthig halte, möge sie die National-Versammlung einberufen. Auch seine Auslegung des Preßgesetzes erhielt er aufrecht, er führte ein altes Gesetz an, nach dem die Präfecten die Colportage der Blätter ertheilen und zurückziehen könne. Die Linke beschränkte sich darauf, Verwahrung gegen die Ausführungen des Ministers einzulegen. — Die Nachrichten über die Wahlen vom letzten Sonntag sind sämmtlich schwach begründet, am falschesten sind die der Regierung. Jeder Unterpräfect hat, um sich angenehm zu machen, berichtet, sein Arondissement habe regierungsfreundlich gewählt; da aber die Abstimmung geheim und nicht nach Arondissements, sondern nach Departements stattfinden wird, so wird man nicht feststellen können, welcher Unterpräfect falsch berichtet hat. — Die Republikaner haben einen großen Verlust erlitten: Der Führer der legitimistischen Intransigenten von der äußersten Rechten, der zum Senator ernannte Larochette, ist plötzlich am Schlagfluß gestorben. Er war es, der aus Haß gegen die Orleanisten bei den Senatoren-Wahlen in der Nationalversammlung den Compromiß mit der Linken abschloß.

Unsere Schutzzöllner hoffen, daß das „große Schutzzoll-Experiment" in den Vereinigten Staaten den Beweis für die Richtigkeit ihrer Theorien liefern werde. Der Jahresbericht des Finanzministers über das Jahr 1875 bringt dafür leider wieder keine Beweise. In Deutschland ist von den Schutzzöllnern vielfach auf unsere „passive Handelsbilanz" als eine Folge der freihändlerischen Wirthschaftspolitik hingewiesen worden. Nun, Amerika zeigt in der Waarenbewegung von 1875 auch eine passive Handelsbilanz von 19,5 Millionen Dollars, während im Jahre 1874 der Export noch den Import um 18,87 Mill. Dollars übertraf. Die traurigsten Folgen des Schutzzollsystems zeigen sich jedoch bei der Schifffahrtbewegung. Ueber 74 Procent des amerikanischen Imports und Exports werden jetzt durch Schiffe unter fremder Flagge vermittelt, während vor einem Decennium doch nahezu die Hälfte auf heimische Schiffe entfiel. Ueberdies ist es in neuester Zeit bewiesen worden, wie sehr durch den Schutzzoll die Kaufkraft des amerikanischen Arbeiters trotz der nominell gesteigerten Lohnsätze abgenommen und wie sehr sich seine Lage überhaupt verschlechtert habe. Das sind Resultate, welche wahrlich nicht zur Nacheiferung anspornen können.

Deutschland.

△ Berlin, 21. Januar. Der Bundesrath hielt heute Mittag 12½ Uhr im Reichstagsgebäude eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten Delbrück. Die Vorlage, betreffend den Bericht der Commission für Einführung eines einheitlichen Eisenbahn-Frachttarifsystems, wurde den Ausschüssen überwiesen. Der achte Bericht der Reichsschulden-Commission über die Verwaltung des Schuldenwesens und der zweite Bericht derselben über den Reichskriegsschatz, sowie der Ausschußbericht, betreffend die Revision der Prüfungsvorschriften für Thierärzte, wurden nach den Anträgen der letzteren erledigt. Auf den mündlichen Bericht über die Vorlage, betreffend die Vollzugsbestimmungen zum Gesetz wegen Abänderung des § 4 des Gesetzes über das Postwesen, wurden dieselben angenommen. Sodann wurde mündlicher Bericht über die allgemeine Rechnung zum Reichshaushalt für 1871 erstattet. Die Vorlegung einer Eingabe machte den Schluß. — In einem hiesigen Verlage wird in Kurzem eine Broschüre aus der Feder des Abg. Peter Reichensperger erscheinen, welche sich mit der Stellung des Centrums beschäftigt und in sehr versöhnlichem Sinne bez. der Stellung desselben zur Regierung gehalten sein soll.

— Vor einiger Zeit hieß es, der juristische Vertreter des Grafen Arnim, Rechtsanwalt Munkel, habe vom Kammergericht die Gesundheitsatteste des Grafen mit der Erklärung zurückerhalten, aus denselben sei nicht ersichtlich, daß die Strafvollstreckung durch den gegenwärtigen Gesundheitszustand behindert sei. Diese Mittheilung ist, wie man der „Dr. Pr." schreibt, sehr ungenau. Der wirkliche Thatbestand ist folgender: Graf Arnim hatte von der Schweiz aus durch seinen Rechtsbeistand dem hiesigen Gericht die bekannten ärztlichen Zeugnisse eingereicht, welche die Inhaftirung des Grafen als für denselben lebensgefährlich hinstellten, und auf Grund dieser Zeugnisse Aussetzung des Strafantrittes erbeten. Das hiesige Gericht erwiderte auf dieses Gesuch damals, daß die Prozeßacten in den Händen des Auswärtigen Amtes seien und deshalb sei zur Zeit ein definitiver Bescheid auf das Gesuch nicht zu ertheilen. Jetzt, zwei Monate später, hat dasselbe Gericht jene Zeugnisse an Herrn Rechtsanwalt Munkel zurückgereicht, mit dem Bemerken, daß auf dieselben nunmehr keine Rücksicht genommen werden könne, weil sie veraltet seien. Das Strafmandat werde daher demnächst wider den Grafen Arnim erlassen werden. Graf Arnim hat nun zweifellos die Befugniß, unter Einreichung von Zeugnissen jüngeren Datums Aufschub des Strafantritts neuerdings zu verlangen. Ob er das thun wird, steht noch dahin. Da Graf Arnim in der Zwischenzeit sein Domicil geändert hat (er ist von Vevey nach Florenz übergesiedelt), so müßte er sich von anderen Aerzten untersuchen lassen.

— Der Reichskanzler Fürst Bismark hat für die Sonnabende vom 22. Januar bis 5. Februar, Einladungen zu parlamentarischen Soiréen ergehen lassen. Die zu morgen angesetzte ist indessen wegen andauernden Unwohlseins des Reichskanzlers wieder abgesagt worden.

Neisse, 20. Januar. Die Kreuzkirche zu Neisse war gestern Vormittag, als die Altkatholiken auf Grund der erfolgten Ueberweisung dieser Kirche in Letzterer Gottesdienst abhalten wollten, wiederum derartig von innen versperrt, daß es nicht möglich war, in die Kirche zu gelangen. Bürgermeister Winkler richtete schließlich an die vor der Kirche versammelten Mitglieder der altkatholischen Gemeinde die Aufforderung, sich von der Unmöglichkeit des Eintretens zu überzeugen und stellte anheim, an geeigneter Stelle abermals Beschwerde zu führen.

München, 20. Januar. Die Mittheilung auswärtiger Blätter, wonach die Absicht bestände, den bayerischen Landtag nun doch noch aufzulösen, ist der „Süddeutschen Presse" zufolge vollständig unbegründet.

Schweiz.

Bern, 18. Januar. Die Berathungen des internationalen Postcongresses waren heute äußerst kurz, da es sich nur um die Bestellung einer Commission handelte, welche heute Nachmittag um 3 Uhr zur Vorberathung der vorliegenden Fragen zusammentreten wird. Wie es heißt, wird die Verständigung über die für den überseeischen Transport festzustellende Taxe sehr schwer fallen, da Großbritannien 25 Fr. pro Kilogramm, Deutschland 20 Fr. und Frankreich nur 6 Fr. beantragen soll, was allerdings ein gewaltiger Unterschied ist. Daß der Congreß innerhalb 8 Tagen seine Arbeiten beendigt haben werde, was anfänglich sogar von officieller Seite versichert wurde, daran soll nicht zu denken sein.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 20. Januar. Der Kaufvertrag über die ungarische Ostbahn ist zwischen den Vertretern der Regierung und der Ostbahngesellschaft heute definitiv abgeschlossen worden. (W. T.)

Frankreich.

×× Paris, 19. Jan. Die offiziösen und republikanischen Blätter fahren fort, mit lobenswerthem Eifer darüber zu streiten, welche Partei bei den Delegirtenwahlen vom letzten Sonntag den Sieg davon getragen hat. So fängt heute der Temps sein Wahlbulletin mit den Worten an: „Die offiziöse „Agence Havas" hat ein wenig zu frühe triumphirt und das orleanistische „Journal de Paris" beginnt seine Chronik mit dem Ausruf: „Die Radicalen haben zu früh triumphirt!" Die Wahrheit ist, daß man nach wie vor sehr wenig über den Ausfall der Wahlen weiß, und wenn die Republikaner versichern, sieben Zehntel der Gewählten seien für die Republik, so nehmen sie ebenso voreilig ihre Wünsche für Thatsachen, als es die Statistiker des Herrn Buffet thun, wenn sie herausrechnen, daß 53 Departements durchaus „conservativ" gewählt haben. Einige Irrthümer hat übrigens die „Agence Havas" schon eingestehen müssen, und namentlich scheint es, daß im Vogesen-Departement, dem Departement Buffet's, die Abstimmung vom Sonntag für die Candidatur dieses Ministers wenig glückverheißend ist. — Man sagt heute, daß Gambetta erst in Paris in einer öffentlichen Versammlung während der Wahlperiode die Rede halten wird, die er in Marseille nicht halten konnte. Die Versammlung in Aix, an welcher er theilnehmen sollte, ist gleichfalls untersagt worden. In dem Toast, den er vorgestern im Hotel d'Orleans zu Marseille ausbrachte, sprach er von den Anstrengungen, welche die republikanische Partei in der Nationalversammlung gemacht habe, und zeigte, wieviel durch die Verfassung für die Verbesserung der gefährlichen Lage des Landes geschehen sei und wie sich mit ihrer Hilfe eine glückliche Zukunft für Frankreich und der Sieg der demokratischen Sache hoffen lasse. In einem zweiten Trinkspruch sagte Gambetta, daß er jetzt wie einst in seiner Rede von Belleville seine ganze Partei ohne Unterschied der Schule oder der Parteischattirungen vertheidige. „Ich werde, schloß er, ohne Schwäche wie ohne Rachegelüste sein. Ich werde mein ganzes Leben bleiben, was ich nach Ihrer Aufforderung sein soll: der Mann der republikanischen Idee."

Belgien.

Brüssel, 20. Januar. Die Behörden von Charleroi haben auf ihrem Gebiete die Ansammlung von mehr als fünf Personen verboten. Das „Journal de Charleroi" (Organ der Bergwerks-Besitzer) behauptet, die Arbeitseinstellung nehme einen beunruhigenden Charakter an.

England.

London, 19. Jan. Bei der gestrigen Sitzung der Convocation (Vereinigung aller Graduirten) der Londoner Universität wurde der schon in früheren Jahren gestellte Antrag wieder vorgebracht, „daß ein neuer Freibrief für die Universität, der sie in den Stand setzt, auch an Frauen Doctorgrade zu verleihen, wünschenswerth erscheine." Der Antrag ging auch durch; da er aber wenig Aussicht hat, vor den Augen des Senates der Universität Gnade zu finden, so wird es wohl damit einstweilen sein Bewenden haben.

Rußland.

Petersburg, 18. Januar. Für den Bau von Locomotiven und Eisenbahnwagen existiren, wie man aus den für 1876 von Seiten des Wegebauministeriums gemachten Bestellungen ersieht, im russischen Reiche gegenwärtig vier Werkstätten, welche zusammen, und zwar aus ausschließlich russischem Material, im Ganzen 85 Locomotiven herstellen sollen, eine Anzahl, die im Verhältniß zu den von den russischen Eisenbahnen verlangten enormen Betriebsmitteln jedenfalls sehr gering ist. Man reflectirt also immer noch hauptsächlich auf die ausländische Industrie. — Wie die „Russ. Welt" berichtet, haben mehrere in St. Petersburg ansässige sibirische Großindustrielle an competenter Stelle eine Denkschrift über die Nothwendigkeit der Errichtung einer polytechnischen Facultät an der neu zu eröffnenden Hochschule zu Tobolsk in Sibirien eingereicht und sich zugleich zur Beisteuer der für diese Zwecke erforderlichen Geldmittel bereit erklärt. — Demselben Blatte zufolge steht demnächst eine versuchsweise Aufhebung des Apothekerprivilegiums für die Stadt St. Petersburg bevor. — Die Theater der Residenz sollen für dieses Jahr von der langen in die Fastenzeit fallenden Pause entbunden werden und nur gehalten sein, in der ersten und letzten Fastenwoche zu feiern. Uebrigens ist es gegenwärtig mit der italienischen Oper und der französischen Comödie sehr schlecht bestellt, indem es den Directoren nicht gelingen will, das nöthige Personal zu engagiren. (Schl. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 20. Januar. Der seitherige Minister für öffentliche Bauten, Kadri Bey, ist zum Mustaschar im Marineministerium ernannt und in dem Ministerposten durch Halet Pascha ersetzt worden. — Server Pascha ist hier eingetroffen, Ali Pascha und Constant Effendi sind zur Erledigung ihrer Versöhnungsmission an die Chefs der Aufständischen nach der Herzegowina abgereist. — Der Justizminister Djevdet Pascha ist mittelst kaiserlichen Irade beauftragt, die Ausführung der angeordneten Reformen sorgfältig zu überwachen und sich zu dem Ende zunächst nach Adrianopel und nach dem Vilayet der Donau zu begeben. Der Minister tritt seine Reise unverzüglich an. — Von den für die Voruntersuchungen eingesetzten Comités sind Polizeicommissariate errichtet worden, durch welche der Verhängung ungerechtfertigter Präventivhaft und der Verwechselung unschuldiger Personen mit schuldigen vorgebeugt werden soll. (W. T.)

Aus Kostajnica vom 19. Januar meldet man der „Dtsch. Ztg.": So eben hier eingelangte, vorläufig noch nicht verbürgte Nachrichten melden, daß Hubmayer heute Nachmittags im Lazer von Jamnica durch Teo Herceg meuchlings niedergeschossen ist.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Ragusa, 22. Januar. Vom 18. bis 21. d. fanden anhaltende Kämpfe auf der Straße nach Trebinje statt, welche nach der Versicherung von Augenzeugen zu Ungunsten und mit großen Verlüsten für die Türken geendigt hätten. Die Straße von Ragusa nach Trebinje ist augenblicklich in der Gewalt der Insurgenten.

Danzig, 22. Januar.

* Vor einigen Tagen hat eine Aufsichtsraths-Sitzung des Danziger Bankvereins stattgehabt und sagt man, daß die Liquidation 82 % ergeben wird, wenn nicht etwa neue Verluste eintreten, die indeß bis jetzt nicht in Aussicht stehen. Ob die Liquidatoren noch in diesem Jahre eine Abschlagszahlung leisten werden, die das Gesetz gestattet, haben wir nicht in Erfahrung bringen können. Das Haus war der Sparkasse angeboten, ist aber von dieser refüsirt worden und so befindet es sich noch immer im Besitz der Bank.

* (Traject über die Weichsel.) [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] Culm-Terespol: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Warlubien-Graudenz: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Czerwinsk-Marienwerder: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.

* Der landwirthschaftliche Kreisverein für Conitz und Schlochau, sowie die landwirthschaftlichen Vereine Rauden und Mühlbanz haben sich als Localvereine dem Centralvereine Westpreußischer Landwirthe angeschlossen.

* Man schreibt uns: „Die Angabe im Feuilleton der „Danz. Ztg." No. 9543, daß Genée die Danziger Bühne im Jahre 1843 übernommen hat, ist nicht richtig. Genée eröffnete vielmehr die Saison mit seiner neu engagirten Gesellschaft am 10. October 1841 und zwar mit dem Schauspiel: „Werner, oder Herz und Welt."

* (Polizei-Gericht in Danzig.) In dem gestrigen Audienztermine kamen 21 Untersuchungssachen wegen Uebertretungen zur Verhandlung, von denen der nachstehende Fall, weil er das öffentliche Interesse berührt, mitgetheilt wird. Der Fischer Johann Friedrich Schmidt aus Rothebude hatte nämlich am 20. Novbr. v. J., Nachts, den Kahnschiffer George Thomas aus Stutthof beim Begegnen im Häkerthore hierselbst ohne Veranlassung angegriffen und mit einem offenen Messer am Arme verwundet. Der Verletzte stellte zwar keinen Strafantrag, indeß nahm der öffentliche Ankläger (Polizei-Anwalt) Veranlassung, den Excedenten wegen Verübung groben Unfugs und Gebrauches eines Messers beim Angriff auf Grund der §§ 360 No. 11 und 367 No. 10 des Strafgesetzbuches anzuklagen und wurde derselbe hierfür zu 6 Wochen Haft verurtheilt.

** [Polizeibericht.] Dem Rentier A. ist gestern Abends zwischen 5 und 6 Uhr aus seinem Entrée eine Petroleum-Lampe gestohlen. — Dem Hofjuwelier S. sind seit längerer Zeit kleine Quantitäten Silber gestohlen. Heute wurde dessen Arbeiter H. beim Diebstahl von Silber ergriffen und ist er geständig, auch die früheren Diebstähle ausgeführt zu haben. Vor längerer Zeit ist dem Kaufmann G. aus dem Stalle ein Pferdegeschirr gestohlen. Es ist nun gelungen, dieses Geschirr im Besitze des Bäckermeisters B. zu ermitteln, welcher dasselbe von dem Aufseher N. gekauft will. Die Untersuchung ist eingeleitet. — Gestern sind dem einjährigen Freiwilligen K. aus dessen unverschlossenem Zimmer ein blauer Ueberzieher, ein graues Jagdjaquet und ein Rock und Beitkleid gestohlen. — Im Hinterhause Jopengasse No. 27 entstand in Folge fehlerhafter Anlage des Sparherdes ein Brand des darunter befindlichen Holzwerks. Die Feuerwehr riß den Herd ab und löschte den Brand unter Anwendung von Handspritzen. — In der Nacht von vorgestern zu gestern wurden verhaftet der Schuhmacher P., weil er sich beim Hotelbesitzer W. eingeschlichen hatte, und sechs junge Leute (größtentheils Commis), wegen nächtlicher Ruhestörung und weil sie einem Apotheker mehrere Fenster eingeschlagen hatten. — Als gefunden ist bei der Polizeibehörde eine Uhrkette eingeliefert.

* Das dem Maschinenmeister Marschalk zu Neufahrwasser unter dem 3. März 1873 auf drei Jahre für den Umfang des Königreichs Preußen ertheilte Patent „auf eine Vorrichtung an Taucherlampen und Taucherlaternen zur Entlassung der Verbrennungs-Producte, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet ist," ist um 2 Jahre, mithin bis zum 3. März 1878, verlängert worden.

Marienwerder, 21. Januar. Der beim hiesigen Appellations-Gericht als Rechtsanwalt und Notar fungirende Justizrath Dr. Hambrook hat die Berufung als Staatsanwalt an das Reichs-Ober-Handelsgericht nach Leipzig erhalten.

Elbing, 22. Januar. Wie aus dem, dem Abgeordnetenhause durch den Finanzminister vorgelegten Etat ersichtlich, hat die Staatsregierung auf Anlaß eines erneuten Gesuchs unserer Communalbehörden um Gewährung einer Beihilfe zur Tilgung unserer Kriegsschuld aus dem Jahre 1807, es für gerechtfertigt gehalten, daß der Stadtgemeinde Elbing, mit Rücksicht auf die Bedrängniß ihrer wirthschaftlichen Lage, vom 1. Januar 1876 ab bis zum Jahre 1891, d. i. für die Dauer der Amortisationsperiode ihrer französischen Kapitalkriegsschuld, eine besondere Staatsbeihilfe von 10 000 Mark jährlich zugewendet und diese durch den Staatshaushalsetat zahlbar gemacht werde. — Die „A.-Z." fügt dieser Notiz hinzu: „Wir freuen uns, dies Resultat der unablässigen Bemühungen unserer städtischen Behörden zur Kenntniß der Einwohnerschaft Elbing's bringen zu können, obgleich die unserer Stadt gewährte Subvention gegenüber der Königsberg zu gleichem Zweck bewilligten Summe unerhört niedrig ist und hoffen, da ein Glück selten allein kommt, daß wir auch in unserer Hafenangelegenheit bald erfreuliche Nachrichten werden mittheilen können, welche schon um der Opferwilligkeit unserer Kaufmannschaft wegen eines günstigen Erfolges wohl werth wäre."

* Dem Staatsanwaltsgehilfen Fuß in Thorn ist behufs Uebertritts in den Communaldienst und dem Staatsanwaltsgehilfen v. Wödtke in Mohrungen behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

Königsberg, 22. Januar. Mit Genehmigung der Staatsregierung wird auch in diesem Jahre in Verbindung mit dem Pferdemarkt eine Pferde-Lotterie stattfinden, und ist die Ziehung auf den 31. Mai festgesetzt. Wie früher, sollen auch jetzt 40 000 Loose à 3 Mark ausgegeben werden, deren Vertrieb Hrn. H. Arnold übertragen ist. Als Gewinne sind bestimmt: 5 Hauptgewinne, bestehend in eleganten Equipagen, 20 Gewinne, bestehend in Luxus- und Gebrauchspferden; 30 Gewinne, bestehend in eleganten Geschirren und Sätteln, 1135 kleinere Gewinne und 800 Freiloose à 3 Mark.

Vermischtes.

* Franz Wallner war — wie der „B.-C. berichtet — nicht der Familien-, sondern nur der Schauspieler-Name des eben verstorbenen Theater-Directors und Schriftstellers. Er war der Sohn des angesehenen Wiener Börsenmaklers Leidesdorf und legte in Rücksicht auf seine Familie den Namen ab, als er zur Bühne ging.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 22. Januar.

Weizen loco gefragter, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	132-135℔	205-210 M. Br.	182-205 M. bez.
hochbunt . . .	131-134℔	198-203 M. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	203-205 M. Br.	
bunt	125-131℔	190-195 M. Br.	
roth	128-134℔	185-190 M. Br.	
ordinair . . .	116-128℔	160-180 M. Br.	

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 199 M. Br., 198 M. Gd., Mai-Juni 204 M. Br., 201 M. Gd.

Roggen loco ohne Umsatz, pr. Tonne von 2000 ℔
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 147 M.
Auf Lieferung pr. April-Mai 147 M. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ kleine 105℔ 133 M.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ mittel 154 M.

Petroleum loco pr. 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 14,75 M.
Auf Lieferung pr. Februar 15 M.

Steinkohlen pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 57 M., schottische Maschinenkohlen 57—60 M., Schmiedekohlen 54—60 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,33 Gd., 20,33 gem., do. 3 Mon. 20,16 Gd. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 104,75 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,15 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 83,10 Gd., 4 pCt. do. do. 93,10 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,50 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 22. Januar 1876.

Getreide-Börse. Wetter: feucht und trübe. Wind: NW.

Weizen loco zeigte sich am heutigen Markte etwas gefragter, obgleich die Kauflust nicht allgemein war. Zu unveränderten Preisen wurden 250 Tonnen gehandelt und ist bezahlt für Sommer- 129/30℔ 182 M., roth 130℔ 186 M., grau glasig 125, 126/7℔ 187, 188 M., glasig 124℔ 186 M., 125, 126/7℔ 192, 193 M., 129/30, 131/2℔ 194, 195 M., hochbunt glasig 130, 131/2℔ 197, 199, 200 M., weiß 130℔ 205 M. pr. Tonne. Termine blieben ohne Umsatz, April-Mai 199 M. Br., 198 M. Gd., Mai-Juni 204 M. Br., 201 M. Gd., Juni-Juli 204 M. Gd. Regulirungspreis 195 M.

Roggen loco unverändert, 125℔ brachte 152 M. pr. Tonne. Termine ohne Geschäft, April-Mai 147 M. Br. Regulirungspreis 147 M. — Gerste loco kleine 105℔ 133 M. pr. Tonne. — Erbsen loco Mittel- 154 M. pr. Tonne. — Wicken loco 208 M. pr. Tonne bezahlt. — Hafer loco zu 160 M. pr. Tonne verkauft. — Kleesaat loco weiße brachte 54 M. pr. 50 Kilo. — Mais loco ungarischer 125 M. pr. Tonne. — Spiritus loco ist zu nicht bekannt gewordenem Preise verkauft.

Danzig, den 21. Januar 1876.

≥ [Wochenbericht.] Im Wetter hat ein vollständiger Umschlag stattgefunden; statt Frost haben wir einige Grad Wärme und der Schnee ist rasch verschwunden. Die Eisdecke ist dagegen noch so stark, daß sie von Fuhrwerken befahren werden kann. An unserem Getreidemarkt zeigte sich am Montage einige Liebhaberei für Weizen und schien die Kauflust auf die Hoffnung gestützt zu sein, endlich vom Auslande günstigere Berichte eintreffen zu sehen. — Letzteres ist aber leider wieder nicht der Fall gewesen, und verharren die auswärtigen Berichte in ihrer Lustlosigkeit, weshalb auch unser Markt wieder verflaute und die heute zugestandenen Preise nur als schwach behauptet gegen den vorwöchentlichen Stand bezeichnet werden müssen. — Bei einem Umsatze von ca. 670 Tonnen bezahlt man: bunt 124℔ 182 M., glasig 127/8, 130℔ 191, 195 M., hellbunt 127/8, 130℔ 196, 202 M., fein hellbunt 133℔ 203 M., hochbunt glasig 132, 133/4℔ 200, 202 M., weiß 130, 133℔ 207, 208 M., extra fein weiß 134℔ 210 M. Regulirungspreis 126℔ bunt 195 M. Auf Lieferung pr. April-Mai 203, 200, 199 M. bez., pr. Mai-Juni 205 M. bez., 204 M. Br., 201 M. Gd.

Die Zufuhren von Roggen überstiegen die schwache Consumtionsfrage und haben Preise bei einem Umsatze von circa 110 Tonnen einen Rückgang erfahren. — 120, 125℔, 147, 152 M. — Regulirungspreis 120℔ lieferbar 149, 148, 147 M. — Auf Lieferung ohne Umsatz pr. April-Mai 147 M. Br. — Kleine Gerste 106, 108℔ 136, 138 M. — Große Gerste 113, 114, 115℔ 149, 153, 155 M. — Koch-Erbsen 156 M. — Hafer 170 M. bez. — Rübkuchen, hiesiges Fabrikat 8,40—8,50 M. pr. Centner bez. — Leinkuchen 9,50 M. — Die dieswöchentliche Spiritus-Zufuhr wurde zu 41,50 M. pr. 100 Liter à 100 pCt. verkauft.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 21. Januar [Productenmarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. — Roggen loco flau, auf Termine ruhig. — Weizen pr. Januar 126℔ 1000 Kilo 197 Br., 195 Gd., pr. April-Mai 126℔ 199 Br., 198 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo 147 Br., 146 Gd., pr. April-Mai 150 Br., 149 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl matter, loco 67, pr. Mai 66, pr. Octbr. pr. 200℔ 67. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Januar 34, pr. Februar-März 34¼, pr. April-Mai 35½, pr. Juni-Juli 36¼. — Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum matter, Standard white loco 13,40 Br., 13,20 Gd., pr. Januar 13,20 Gd., pr. August-Dezember 12,25 Gd. — Wetter: Regen.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 21. Jan. Wind: WSW.
Angekommen: Vorwärts, Haack, Leith, Kohlen.
22. Januar. Wind: NW.
Angekommen: Libertas, Todt, Liverpool, Salz. Rosa, Gronwald, Leith, Kohlen.
Ankommend: 1 dän. Schooner.
Thorn, 21. Jan. Wasserstand: 4 Fuß 2 Zoll. Wind: SW. Wetter: trübe.

Meteorologische Beobachtungen.

Januar	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
21	4	335,05	+ 2,4	WSW., flau, trübe, bez.
22	8	336,63	+ 0,7	W., flau, trübe, bez.
	12	337,11	+ 1,2	W., mäßig, hell, bewölkt.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 23. Januar, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Hr. Prediger Röckner.

Als Verlobte empfehlen sich:
Lina Schulz,
Herrmann Drechsler.
Danzig, den 22. Januar 1876.

Heute Nachmittag 5 Uhr entschlief sanft, unsere gute Schwiegermutter und Mutter, **Constantia Kosel** geb. **Ziegler** im beinahe vollendeten 83. Lebensjahre an Altersschwäche.
Die Beerdigung findet am Montag den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr statt.
Marienburg, den 20. Januar 1876.
Otto Rauch und Frau.

Schmerzlose Zahnoperationen, Plombiren mit Gold 2c., Einsetzen künstlicher Zähne.
C. Kniewel, Heiligegeistgasse 25.
Sprechst. von Morg. 9 bis Nachm. 4 Uhr.

Da ich mich in geschäftlicher Hinsicht verändert habe und jetzt allein arbeite, erlaube ich mir, mich meinen geehrt. Kunden u. allen Damen, zu allen in meinem Fach vorkommenden Arbeiten, namentlich für Ball- u. Gesellschafts-Toiletten, in und außer dem Hause ergebenst zu empfehlen.
Louise Adrian Wwe.,
Damenschneiderin,
Breitgasse No. 76, 2 Tr. h. n. vorne.

Algierer
Blumenkohl,
Messinaer Apfelsinen,
Spargel in Büchsen,
Hummer,
Schotenkerne,
Rhein. Compot-Früchte,
Straßburger
Gänseleber-Pasteten
empfiehlt
J. G. Amort.
Langgasse No. 4.

Messinaer Apfelsinen und Citronen
empfing
Franz Weissner
Langenmarkt im grünen Thor.

Lederstiefel und Schuhe aus den besten Fabriken, das Neueste für Damen, Herren und Kinder, besonders auch in Herren- und Knabenstiefeln, 1- und 2sohlig.
Ballschuhe in elegantester Ausstattung, sowie alle Sorten Schuhwaaren zu bekannten soliden Preisen.
Holzsohlenschuhe, gefütt. und ungefüttert, schönes Façon, gutes Oberleder, außerordentlich haltbar, für Kinder 2,75 M., Frauen 3,50 M., Herren 3,75 M. **Diese Schuhe sichern trockene und warme Füße.**
Gummischuhe und Boots in den besten Fabrikaten und in allen Sorten zu den billigsten Preisen.
Eine **Partie Gummischuhe** für Herren, Damen, Knaben und Mädchen, sowie eine **Partie Damen-Serge- u. Lederstiefel u. Kinder-Lederstiefel** verkaufen wir enorm billig.
Wollene Herrenröcke,
Jagd-, Haus- u. Kegelröcke, hübsch. Façon, von 6—10 M., empfehlen
Oertell & Hundius,
Langgasse 72.

Die
Handschuh-Fabrik
107. Hundegasse 107,
empfiehlt frisch aus der Naht in feiner Qualität
2knöpfige weiße Damenhandschuhe zu 12½ und 15 Sgr.
Corsets
in allen Größen vorhanden.

Ein neues Pianino, 7 Oct., vorzügl. Ton, versetzungsh. b. z. verk. Näh. Fraueng. 29.

Zoppot.
Die früher **Feierabendsche Villa** Südstraße No. 31 und 32 ist von April bis October getheilt oder im Ganzen zu vermiethen auch soll dieselbe verkauft werden. Das Nähere Hundegasse 52, part.

Wald-Verkauf!
Ein schlagbares Stück Wald c. 60 Mrg., bestehend aus kiefern und eichen Schneid- und Baustämmen, sowie Buchen, soll auf dem Dominium **Kl. Polschen** per Bütow verkauft werden.

In Hohenstein 3 Meilen von Danzig ist eine in voller Nahrung stehende Bäckerei nebst einem dazu gehörigen Morgen Land zu verkaufen. Das Näh. daselbst.

Cigarren eig. Fabrik. Engrospr. Nur in vorz. verb. Sort. Special. 10—50 Rp à M. Hundeg. 39 H.

Eine Stelle in einem Bureau oder in einem Geschäft als Buchhalter sucht ein verheiratheter Kaufmann der augenblicklich ohne Mittel, dem aber die besten Empfehlungen zur Seite stehen. Adr. w. u. 4571 in der Exp. d. Ztg. erb.

Einen **Lehrling** für sein Colonialwaaren-Geschäft sucht zum sofortigen Antritt
Heinrich Entz,
Langenmarkt 32.

In Danzig zu beziehen durch
L. G. Homann's Buchhandlg. Prowe & Beuth.

Walter Scott's Romane.
Illustrirte Ausgabe.

Neu übersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen von
Benno Tschischwitz.
12 Bände in ca. 80 Lieferungen à 50 Pf. = 30 Kr. ö. W. = 70 Cts.

Scott's wunderbar poetische Erzählungen, die ihrer Zeit bei Hoch und Niedrig mit gleich lebhaftem Interesse gelesen wurden, sind von der heranwachsenden Generation nicht genügend gekannt. **Da es zudem für die Familie an guter Unterhaltungslectüre, die auch unbedenklich den jüngeren Gliedern derselben in die Hand gegeben werden kann, fehlt,** so scheint es ein zeitgemäßes und verdienstliches Unternehmen, diese hochpoetischen und nach Form und Inhalt gleich bedeutenden Erzählungen in einer **neu übersetzten, illustrirten und gut ausgestatteten Ausgabe** zu veröffentlichen. Ein besonderer Vorzug dieser Ausgabe ist der, daß die weitschweifigen, historischen Einleitungen in die Form von erläuternden Anmerkungen verwiesen wurden, wodurch die Handlung an Abgeschlossenheit gewinnt und die poetische Wirkung erhöht wird. — Subscription nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Berlin, Januar 1876.
S. W. Bernburger Straße 35.
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

In Danzig zu beziehen durch
L. G. Homann's Buchhandlg. Prowe & Beuth.

Nur noch einige Tage währt der große Cigarren-Ausverkauf.
Da das Lager noch ein sehr bedeutendes ist, so wird zu jedem annehmbaren Preise bei größeren Posten abgegeben.
C. H. Kiesau, Hundegasse 3 und 4.
P. S. 1 Repositorium aus meinem Cigarrengeschäft, **Tombank, Pult** 2c. 2c., sehr dauerhaft und gut gearbeitet, verkaufe billig.

Kaufmännischer Verein.
Sonnabend, den 5. Februar cr., findet in den Räumen des Schützenhauses ein
Maskenball
statt, zu dem **Gäste Zutritt** haben.
Anfang der Unterhaltungs-Musik 8 Uhr, Demaskirung 12 Uhr.
In den Ballsaal haben bis zur Demaskirung nur Masken Zutritt, nach derselben auch Unmaskirte im Ballanzuge. Es wird gebeten, **nicht** in **Domino** oder **Kutte** zu erscheinen, bloße **Larven** 2c. gelten **keinenfalls** als Masken.
Eintrittskarten **nur gültig für die Person, für welche selbige ausgestellt,** für den **Saal,** für **Herren weiß,** . à M. 1. 50 ₰
" " " **Damen roth,** . à M. 1. 50 ₰
sind bei den Herren
Arendt, Hundegasse 105,
Hildebrandt, Hopfengasse 104,
Kolberg, Gr. Wollwebergasse 14,
Unruh, Breitgasse 51/52,
für die **Logen,** für **Herren** und **Damen,** numerirt **grün** a M. 3 nur bei Herrn **Hildebrandt,** Hopfengasse 104, bis **Dienstag,** den **1. Februar cr.** durch Mitglieder zu entnehmen.
Der Vorstand.

Echtes Erlanger Export-Bier von Gebr. Reif, Erlangen,
erhielt wiederum Waggonladung und empfehle dasselbe in Gebinden und Flaschen
Robert Krüger, Hundegasse No. 34.

Für die Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Brandenburg a. H. de 1846 nehmen wir und sämmtliche **von uns in Ost- und Westpreußen** bestellten **Haupt-** und **Special-Agenten,** städtische und ländliche Anträge zu den billigsten Prämiensätzen entgegen.
Rodeck & Krosch,
General-Agenten.



Masken-Garderoben
für Damen und Herren, neu, elegant u. billig, sowie **Sammet-** u. **Seiden-Dominos, Mönchskutten, Gesichtslarven, Perücken, Bärte** empfiehlt
Louis Willdorff,
nur Ziegengasse No. 5.
NB. Bestellungen auf extra zu fertigende Masken-Garderoben werden rechtzeitig erbeten. (4551

Maskenkostüme,
35 Langgasse 35.
Mein reichhaltiges Lager neuer eleganter Costüme, für Damen u. Herren empfehle ich dem hiesigen und auswärtigen Publikum zu den billigsten Preisen.
Langgasse 35, Seitengebäude 1 Tr.
Bevendorff.

Strohhüte
zur Wäsche befördert
Maria Wetzel.

Englisch Zinn
in Blöcken,
Blei in Mulden,
sowie
Zink in Platten
offerirt billigst **die Metallschmelze**
9942) **S. A. Hoch,** Johannisgasse 29.

Ein Grundstück ist zu verkaufen ohne Einmischung eines Dritten, Nehrunger Weg, am Gauskrug No. 5. Näh. zu erf. Gr. Mühlengasse 19.
L. Taube.

Ein verheirath. Gärtner
der seine Erfahrungen in allen Branchen der Gärtnerei mehrere Jahre, zum Theil in g. Garten-Anstalten sich erworben, auch schon selbstst. Stellen zur vollsten Zufriedenh. Herrschaft bekleidet hat, u. darüber gute Atteste u. Empfehl. nachw. kann, s. z. 1. April eine größere Stelle. Gef. Off. w. u. 4535 in d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Der in meinem Hause Langgassen- u. Portechaisengassen-Ecke bisher von Herrn Carl Reeps benutzte Laden ist zum 1. April anderweitig zu vermiethen.
F. W. Puttkammer.

Zwei fein möblirte Zimmer durch Entree verbunden, sind zum 1. Februar zu vermiethen 1. Damm No. 18. (4426

Kaufmännischer Verein.
Donnerstag, den 27. Jan., Abends 8 Uhr, im Vereinslocal **Vortrag des Herrn Röckner** über **Th. Amadeus Hoffmann, geb. den 24. Jan. 1776 zu Königsberg i. Pr.,** vor Herren und Damen.
Mitglieder haben **freien** Eintritt gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten. Eintrittskarten für durch Mitglieder eingeführte **Gäste** a 50 ₰ sind zu entnehmen bei den Herren
Rindfleisch, Milchkannengasse 22,
Hildebrandt, Hopfengasse 104,
Arendt, Hundegasse 105.
Die Unterrichtsstunde fällt aus.
Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.
Mittwoch, den 26. Jan., Abends 8 Uhr:
Außerordentliche General-Versammlung.
Tagesordnung.
1. Obligatorische Einführung der Krankenkasse.
2. Abschaffung des bisherigen Wahlmodus bei Neuaufnahme und Einsetzung einer Wahlcommission.

Vor Eröffnung der General-Versammlung **Ballotage. Mittheilungen.**
Der Vorstand.

Zum ersten Male in Danzig!
Haase's Concert-Halle,
42 Breitgasse 42.
Heute sowie folgende Abende: **Große musikalische Gesangs-Soiree** der Husaren-Costüm-Sänger-Gesellschaft **Krüger,** bestehend aus 9 Damen. Anfang ½7 Uhr. Entree 3 Sgr. Freundliche Einladung von
H. Haase.

Kaiser-Halle
am Dominikaner-Platz.
Von heute ab fremde Damenbedienung.
Fehlauer.

Café d'Angleterre.
Heiligegeistgasse 71.
Heute und folgende Abende großes Concert nebst Gesangsvorträge meiner ganz neu engagirten Gesellschaft **Ludwig,** unter Leitung des berühmten Cellisten Herrn **Carl Tittel.** Anfang 7½ Uhr. Ende 12 Uhr. Entree 30 Pf. **A. Gutzmer.**

Reinhardt's Etablissement
in Jäschkenthal.
Sonntag, den 23. d. M., Großes Nachmittags-Concert und Gesangsvorträge von meiner neu engagirten Damenkapelle **Ludwig** aus Böhmen. Anfang 3 Uhr. Entree à Person 30 ₰
Es ladet ergebenst ein
4494) **A. Reinhardt.**

Spliedt's Concert-Salon
in Jäschkenthal.
Sonntag, den 23. Januar,
Großes Nachmittags-Concert.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 ₰
4554) **F. Keil.**

Zingler's Höhe.
Sonntag, den 23. Januar:
Concert,
ausgeführt von der Capelle des 4. Ostpreuß. Grenadier-Regt. No. 5.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 ₰
Kilian, Kapellmeister.

Punsch-Essenzen
in Champagnerflaschen von 17½—25 Sgr. empfiehlt
A. Ulrich's Weinhandlung,
Brodbänkengasse No. 18.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Sonntag, den 23. Januar cr.:
Großes CONCERT
von der **Kapelle des Königl. Ostpreuß. Füs.-Regiments No. 33,**
und letztes Auftreten der berühmten, aus 5 Personen bestehenden
Imperial Troupe de Japanese.
Entree Saal u. kleine Loge à Person 5 Sgr. Kinder die Hälfte.
Große Loge à Person 7½ Sgr.
Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang 5 Uhr.
3417) **H. Laudenbach.**

Kaffeehaus
zum
freundschaftlichen Garten,
Neugarten No. 1.
Sonntag, den 23. Januar:
Großes CONCERT.
Anfang 5½ Uhr. Entree 30 ₰
3250) **H. Reissmann.**

Das
CONCERT
des
Schwedischen Damen-Quartetts
findet nicht Mittwoch, sondern **Donnerstag, den 27. Januar cr.** statt.
Billets a 2 M. und a 1 M. bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Stadt-Theater.
Die für Sonntag angekündigte Vorstellung: **„Ehrliche Arbeit"**, findet wegen Unwohlseins der Frau Lang-Ratthey nicht statt, dafür:
Sonntag, den 23. Januar. (6. Ab. No. 5.) **Der Veilchenfresser.** Lustspiel in 4 Acten von G. von Moser. Hierauf: **Schwert des Damokles.** Schwank in 1 Act von G. zu Puttlitz.
Montag, den 24. Januar. (Ab. susp.) Zum ersten Male: **Die Folkunger.** Große Oper in 5 Acten von Mosenthal. Musik von Edmund Kretschmer.
Dienstag, den 25. Januar. (6. Ab. No. 6.) Zum ersten Male wiederholt: **Ehrliche Arbeit.** Volksstück mit Gesang in 3 Acten von H. Wilken. Musik von Bial.
Mittwoch, den 26. Januar. (6. Ab. No. 7.) **Egmont.** Trauerspiel in 5 Akten von Göthe.
Donnerstag, 27. Januar. (Ab. susp.) Benefiz für Herrn Capellmeister **Näßler.** Zum ersten Male wiederholt: **Die Folkunger.** Große Oper in 5 Acten von Mosenthal. Musik von Kretschmer.
Freitag, 28. Januar. (6. Ab. No. 8.) **Die Fledermaus.** Komische Oper von Strauß.

Selonke's Theater.
Sonntag, den 23. Januar: **Gast-Vorstellung der Gebr. Herren Strahsburger mit ihrem Circus** (bestehend aus 18 japanesischen Pferdchen), **Hunde- und Affentheater, verbunden mit Gymnastik-, Ballet- und Pantomimen-Gesellschaft.** U. A.: **Der Lebensreiter.** Lustspiel. (Ganz neu!): **Nachbar Bismark,** oder: **Eine diplomatische Großmagd.** Genrebild. **Mein Trompeter für immer.** Singspiel. **Die Maler vom Lande.** Komische Pantomime.
NB. Obige Gesellschaft tritt nur noch einige Abende auf.

Theater. Templer und Jüdin, große Oper von Marschner.
Die Direktion des hiesigen Stadttheaters wird freundlichst ersucht uns durch Vorführung dieses vortreffl. Werkes zu erfreuen.
Viele Opernfreunde.

Die **Localitäten des Bürger-Schützenhauses** sind heute Abend, einer Festlichkeit wegen, von 7 Uhr Abends ab, geschlossen.
C. Stachowski.

23 best. D..k. Fr. Gr.

Dirschau.
H. Rossner,
Fußarzt,
ist aus Danzig hier angelangt und ist zu consultiren morgen, Sonntag, den 23. d., von 9 bis 1 Uhr Vorm., 2—5 Uhr Nachm., und Montag, den 24. d., von 9—1 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm. im
Hôtel zum Kronprinzen,
Dienstag, den 25. d., wieder in Danzig
Hôtel zum Kronprinzen.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9546 der Danziger Zeitung.

Danzig, 22 Januar 1876.

Provinzielles.

† Marienburg, 21. Jan. Ein neuer Fall von Kohlengasvergiftung ist in letzter Zeit hier vorgekommen, und nur durch das Winseln eines Hündchens sind die in der Stube nächtigenden Menschen von der Gefahr avertirt worden, um noch den letzten Augenblick zum Verlassen des Zimmers zu benutzen. Dasselbe war am späten Nachmittage mit Steinkohlen geheizt und die Klappe wieder zu früh geschlossen worden. — Gestern fand in der Aula unsers Gymnasiums ein Vortrag des hier ansässigen Herrn Dr. Marschall statt über das interessante Thema: „Land und Leute in der Umgegend von Marienburg während der heidnischen Zeit." Redner ging auf die früheren landschaftlichen Schönheiten des Kreises zurück, welche erst mit der fortschreitenden Cultur geschwunden seien, skizzirte den Charakter der heidnischen Bewohner, erörterte ihre Abstammung, ihre Religion und Gebräuche und resultirte daraus ein muthiges, fest an den überkommenen Traditionen haltendes Volk, das mit allen Mitteln der Einführung des Christenthums sich widersetzte, bis die Vertreter des Stifters der Religion der Liebe mit Feuer und Schwert jeden Zoll des Landes sich unterwarfen. — Auf der Tagesordnung der zum 28. d. M. stattfindenden Stadtverordneten-Versammlung steht auch u. A. der Antrag behufs Beitritts zu dem kürzlich in Osterode gegründeten Städtetage, sowie die Wahl einer Commission für die im April c. stattfindende 600jährige Jubelfeier der Stadt.

* Das Kreisgericht zu Marienburg ladet 96, die Gerichts-Deputation in Tiegenhof 29 Personen vor, welche sich der Militärdienstpflicht entzogen haben.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Bremen, 21. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13,00, pr. Januar 13,00, pr. Februar 12,65, pr. März 12,40. Alles bezahlt. Fest.

Amsterdam, 21. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. März 278, pr. Mai 283. — Roggen loco still, auf Termine unverändert, pr. März 178, pr. Mai 180, pr. Juli 182. — Raps loco —, pr. Frühjahr 387 Fl., pr. Herbst 387 Fl. — Rüböl loco 38, pr. Mai 38, pr. Herbst 38¼. — Wetter: Regen.

Wien, 21. Januar. (Schlußcourse.) Papierrente 68,95, Silberrente 74,10, 1854er Loose 106,25, Nationalb. 890,00, Nordbahn 1820, Creditactien 191,80, Franzosen 294,00, Galizier 197,50, Kaschau-Oderberger 115,00, Pardubitzer 130,50, Nordwestbahn 142,00, do. Lit. B. 55,50, London 114,80, Hamburg 56,25, Paris 45,70, Frankfurt 56,20, Amsterdam —, Creditloose 161,50, 1860er Loose 112,60, Lomb. Eisenbahn 114,75, 1864er Loose 184,50, Unionbank 73,50, Anglo-Austria 90,65, Napoleons 9,22½, Ducaten 5,42½, Silbercoupons 105,40, Elisabethbahn 166,10, Ungarische Prämienloose 76,10, Deutsche Reichsbanknoten 56,95. Türk. Loose 24,25.

London, 21. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, Preise unverändert, angekommene Ladungen ruhig, stetig. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominell unveränderten Preisen. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 13 720, Gerste 5740, Hafer 44 960 Qrts. — Wetter: Regnerisch.

London, 21. Januar. [Schluß-Course.] Consols 94. 5pCt. Italienische Rente 71. Lombarden 10 1/16. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9¼. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9 9/16. 5pCt. Russen de 1871 98⅜. 5pCt. Russen de 1872 98½. Silber 55 3/16. Türkische Anleihe de 1865 20. 5pCt. Türken de 1869 23. 6pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 105½. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 104⅝. Oesterreichische Silberrente 63½. Oesterreichische Papierrente 60¼. 6pCt. ungarische Schatzbonds 92. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission —. Spanier —. 5pCt. Peruaner 33¾. — Aus der Bank flossen heute 5000 Pfd. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20,58. Hamburg 3 Mon. 20,58. Frankfurt a. M. 20,58. Wien 11,75. Paris 25,40. Petersburg 30½.

Paris, 21. Jan. (Schlußcourse.) 3pCt. Rente 66,32½. Anleihe de 1872 105,20. Italienische 5pCt. Rente 71,35. Ital. Tabaks-Actien 767,50. Italienische Tabaks-Obligationen 500,00. Franzosen 640,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 253,75. Lombardische Prioritäten 233,00. Türken de 1865 20,10. Türken de 1869 125,00. Türkenloose 53,00. — Credit mobilier 190. Spanier extér. 17,81, do. intér. 16,18, Suezcanal-Actien 727, Banque ottomane 436, Société générale 530, Aegypter 333. — 1865er Türken Coupon-Certificate 27,00.

Paris, 21. Jan. Productenmarkt. Weizen pr. Januar 26,00; für übrige Termine keine Nachfrage. Mehl pr. Januar 56,25; für übrige Termine keine Nachfrage. Rüböl ruhig, pr. Januar 85,00, pr. März-April 82,50, pr. Mai-August 81,00, pr. September-Dezember 80,00. Spiritus fest, pr. Januar 44,25, pr. Mai-August 48,00.

Petersburg, 21. Jan. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 31 11/32. Hamburger Wechsel 3 Mon. 265¾. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 156 9/16. Pariser Wechsel 3 Monat 326¼. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 223. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 222. ½-Impérials 6,32. Große russische Eisenbahn 159. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 105¼. — Productenmarkt. Talg loco 54,00. Weizen loco 11,00. Roggen loco 6,70. Hafer loco 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 13,25. — Wetter: Stürmisch.

Antwerpen, 21. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen unverändert, Odessa 17¼. Hafer ruhig. Gerste fest, Donau 17¼. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32 bez., 32¼ Br., pr. Januar 32 bez., 32¼ Br., pr. Februar 31½ bez., 31¾ Br., pr. März 30 Br., pr. April 30 Br. Fest.

Newyork, 20. Januar. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 85½C., Goldagio 13, 5/20 Bonds pr. 1885 117, do. 5pCt. fundirte 117⅝, 5/20 Bonds pr. 1887 120⅝, Eriebahn 15⅞, Central-Pacific 105, Newyork Centralbahn 108½. Höchste Notirung des Goldagios 13⅛, niedrigste 12⅞. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13, do. in New-Orleans 12⅜, Petroleum in Newyork 14⅛, do. in Philadelphia 13⅞, Mehl 5D. 30C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 35C., Mais (old mixed) 71C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 18, Schmalz (Marke Wilcox) 13⅛C., Speck (short clear) 11¼C., Getreidefracht 8.

Productenmärkte.

Königsberg, 21. Jan. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 121/2℔ 184,75, 127℔ 193, 131/2℔ 197,75, 132℔ 198,75, 200, 134℔ 204,25 ℳ bez., bunter 126/7℔ 185,75, 130℔ 188,25 ℳ bez., rother 125℔ 181,25, 130℔ 183,50, 131/2℔ 185,75, 187, russ. alter 122℔ 173 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 119℔ 131,25, 122℔ 132,50, 123℔ 133,75, 124/5℔ 136,25 ℳ bez., Frühjahr 1876 138 ℳ Br., 136 ℳ Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 121,50, 148,50 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 153, 156 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 151, 154, 155,50 ℳ bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 171, 172,25 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 204,50 ℳ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 215,75, 225,75 ℳ bez., mittel 204,25 ℳ bez. — Thymotheum pr. 100 Kilo 60, 61, 62 ℳ bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo rothe 98, 102, 111 ℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 43¼ ℳ bez., Januar 44 ℳ Br., 43¼ ℳ Gd., Februar 44 ℳ bez., März 45¼ ℳ bez., Januar-April 46 ℳ Br., 45 ℳ Gd., Frühjahr 47¼ ℳ Br., 46¾ ℳ Gd., Mai-Juni 48¼ ℳ Br., 47¾ ℳ Gd., Juni 49 ℳ bez., Juli 50 ℳ bez., August 51¾ ℳ Br., 51¼ ℳ Gd., September 52½ ℳ Br., 51½ ℳ Gd.

Stettin, 21. Januar. Weizen pr. April-Mai 195,00 ℳ, pr. Mai-Juni 199,00 ℳ — Roggen pr. Januar-Februar 141,50 ℳ, pr. April-Mai 144,50 ℳ, pr. Mai-Juni 144,50 ℳ. — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 64,50 ℳ, pr. September-October 64,50 ℳ — Spiritus loco 42,50 ℳ, pr. Januar-Februar 43,30 ℳ, pr. April-Mai 45,80 ℳ, pr. Mai-Juni 48,00 ℳ. — Rübsen pr. Frühjahr 315,00 ℳ — Petroleum loco 13,20 ℳ bez. und Br., Kleinigkeiten 13,25 ℳ bez., Regulirungspreis 13,10 ℳ, pr. Januar 13,10 ℳ Br., pr. September-October 12,10 ℳ Br. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 37 ℳ tr. bez. Schmalz, Wilcox 62 ℳ bez.

Breslau, 21. Januar. Kleesamen stärker zugeführt, rother gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 51 bis 55—58—63 ℳ, weißer hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 61—65—72—77 ℳ — Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 ℳ.

Berlin, 21. Januar. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 175—210 ℳ nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 194,00—195,00 ℳ bez., pr. Mai-Juni 197,50 bis 198,00 ℳ bez., pr. Juni-Juli 202,00 ℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 147—162 ℳ nach Qualität gefordert, pr. Januar 153,00—152,50 ℳ bez., pr. Januar-Februar 150,50 ℳ bez., pr. Frühjahr 150,00—150,50 ℳ bez., pr. Mai-Juni 149,50 ℳ bez., pr. Juni-Juli 149,50 ℳ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 132—180 ℳ n. Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 135—180 ℳ nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 176—210 ℳ nach Qual., Futterwaare 166—175 ℳ nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,00—26,00 ℳ, No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 ℳ — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 ℳ, No. 0 u. 1 21,00—19,50 ℳ, pr. Januar 20,70 ℳ bez., pr. Januar-Februar 20,70 ℳ bez., pr. Februar-März 20,70 ℳ bez., pr. März-April — ℳ bez., pr. April-Mai 20,85 ℳ bez., pr. Mai-Juni 20,90 ℳ bez., pr. Juni-Juli 21,00 ℳ bez., pr. Juli-August 21,00 ℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogramm ohne Faß 58 ℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 64,1 ℳ bez., pr. Januar 64,6 ℳ bez., pr. Januar-Februar 64,6 ℳ bez., pr. April-Mai 65,2—65 ℳ bez., pr. Mai-Juni 65,3—65,2 ℳ bez., pr. September-October 65,5 ℳ nom. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 29,5 ℳ bez., pr. Januar 28,20 ℳ bez., pr. Januar-Februar 28 ℳ bez., pr. September-October 25,9 ℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 42,4 ℳ bez., mit Faß pr. Januar 44,3 ℳ bez., pr. Januar-Februar 44,3 ℳ bez., pr. April-Mai 46,4—46,6—46,5 ℳ bez., pr. Mai-Juni 47 ℳ bez., pr. Juni-Juli 48,1 ℳ bez., pr. Juli-August 49,4—49,6 ℳ bez., pr. August-September 50,4—50,3—50,4 ℳ bez.

Stadtverordneten-Versammlung

am Dienstag, den 25. Januar 1876.

Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

Einführung resp. Verpflichtung des Herrn Bürgermeister Meckbach und des Herrn Stadtrath Dr. Samter. — Berichterstattung über die Verhandlungen des Provinzial-Landtages Seitens der Deputirten. — Grundzins-Absetzung. — Bewilligung eines Capitals zur Grundzins-Ablösung. — Verpachtung einer Grasnutzung. — Vermiethung eines Grundstücks. — Verzichtleistung auf eine alte Wasserberechtigung. — Erlaß von Real-Communal-Abgaben. — Bewilligung von Kosten für Vertretung einer Lehrerin. — Bewilligung der Kosten für Herstellung eines Fährprahms ꝛc. — Vermiethung eines Grundstücks als Schullokal für einen neu zu bildenden Schulverband.

Geheime Sitzung.

Bezeichnung der Personen, welche für einen bei Viehseuchen eintretenden Schätzungsfall als Schiedsmänner zu ernennen sein werden. — Wahl eines Armen-Commissions-Mitgliedes.

Danzig, 21. Januar 1876.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

Bischoff.

Berliner Fondsbörse vom 21. Januar 1876.

Die Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung, die Tendenz schwächte sich aber in Folge des sehr geringen Geschäftes bald ab. Auf Reichsbank wirkten auch heute speculative Abgaben aus Börsenkreisen abschwächend. Oesterr. Nebenbahnen blieben vernachlässigt und zeigten sich meist matt. Die localen Speculationseffecten verhielten sich sehr ruhig. Die ausländischen Staatsanleihen waren zwar fest, kommen aber doch in mehreren Fällen niedriger zur Notiz. 1860er Loose behaupteten sich auf gestriger Courshöhe. Im Allgemeinen war der Verkehr in diesen Werthen sehr gering. Russische Werthe still, Lstr.-Anleihen matter, Prämienanleihen fest. Preußische Fonds blieben meist unverändert und ebenso behaupteten sich die auderen Deutschen Staatspapiere Braunschweiger Loose und Bayerische Papiere beliebt und anziehend, Prioritäten still aber fest. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieb der Verkehr klein und bewegten sich die schweren Bahnactien vorwiegend in weichender Richtung. Bankactien fest aber still. Industriepapiere in geringem Verkehr.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,10
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,40
Staats-Schuldsch.	3½	92,50
Pr. Präm.-A.1855	3½	130,90
Landsch. C.-Pfdbr.	4	94,25
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84,60
do. do.	4	94,75
do. do.	4½	101,50
Pomm. Pfandbr.	3½	83,75
do. do.	4	93,80
do. do.	4½	102,30
Posensche neue do.	4	94
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,40
do. do.	4	93,40
do. do.	4½	101,30
do. do.	5	106,90
do. neue	4	96
do. do.	4½	100,90
Pomm. Rentenbr.	4	96,10
Posensche do.	4	96,10
Preußische do.	4	96,10
Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . .	4	121
Bayer. Präm.-A.	4	124
Braunsch. Pr.-A.	—	85
Cöln.-Md. Pr.-S.	3½	107,80
Hmbg. 50rtl. Loose	3	172,60
Lübecker Pr.-Anl.	3½	172,75
Oldenburg. Loose	3	138

Hypotheken-Pfandbr.

N. st. Pfd.Pr.H.-Bk.	5	99,50
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	102,75
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	105,70
do do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,10
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,75
Pomm Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rkz.110	5	101,75
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	60,40
do. Silber-Rente	4½	64,90
do. Loose 1854	4	106,75
do. Cred.-L.v.1858	—	335,90
do. Loose v. 1860	5	114,40
do. Loose v. 1864	—	296,25
Ungar. Eisenb.-An.	5	72,40
Ungarische Loose	5	167
do. Schatzanw. II.	6	91,75
Russ.-Egl.Anl.1822	5	—
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	98,40
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	98,40
do. do. von 1872	5	—
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	81,75
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97,40
do. Präm.-A.1864	5	182,25
do. do. von 1866	5	182
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	85,60
Russ. Central. do.	5	89,75
Russ. Pol.Schatzobl.	4	86,50
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd.L.Em.S-R	4	—
do. do. do. do.	5	77,25
do. Liquidat.-Pr.	4	67,75
Amerik. Anl. p. 1885	6	99,40
do. 5% Anl.	5	100
do. do. p. 1881	6	104,10
Newyork. Stadt-A.	7	100,20
do. Gold-A.	6	102,25
Italienische Rente	5	71,75
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	100,50
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	78,90
Rumänische Anleihe	8	104,25
Türk. Anl. v. 1865	5	20
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	42

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	23,30	1
Bergisch-Märk.	79,25	3
Berlin-Anhalt	105	8½
Berlin-Dresden	28,90	5
Berlin-Görlitz	31	0
do St.-Pr.	64,10	5
Berlin-Hamburg	172,90	12⅘
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	72,20	1⅗
Berlin-Stettin	127	9½
Bresl.Schw.-Fbg.	80,50	7⅘
Köln-Minden	95,50	6⅜
do. Lit B.	93,60	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,50	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	10,70	0
do. St.-Pr.	19	0
Hannover-Altenbek	12	0
do. St.-Pr.	24,75	0
Märkisch-Posen	21	0
do. St.-Pr.	65	0
Magdeb.-Halberst.	45,75	3
do. St.-Pr	53,60	3½
do. C.	83,25	5
Magdeb.-Leipzig	201,50	14
† do. Lit. B.	91,75	4
Münst.Ensch.St.P.	10,50	0
Niederschl.-Märk.	98	4
Nordhausen-Erfurt	31,90	4
do. St.-Pr.	28	0
Oberschl. A. u. C.	140	12
do. Lit. B.	131	12
Ostpreuß. Südbahn	28,50	0
do. St.-Pr.	74,25	0
Rechte Oderuferb.	104,70	6½
do. St.-Pr.	108,25	6½
Rheinische	113,75	8
Rhein-Nahe	14,75	0
† Stargard-Posen	101,20	4½
Thüringer	112,40	7⅛
Tilsit-Insterburg	25	0
Weimar-Gera gar.	41	2¼
do. St.-Pr.	—	2½
Brest-Grajewo	27,10	—
Brest-Kiew	53,90	0
† Galiz. Carl-L.B.	86,50	8,67
Gotthardbahn	60	6
† Kronpr. Rud.-B.	53,50	5
Lüttich-Limburg	18,50	0
Oester.-Franz. St.	519	8
† do. Nordwestb.	249	5
do. B. junge	97	5
† Reichenb.Pardb.	56,90	4½
Rumänische Bahn	27,70	—
do. St.-Pr.	83,50	8
† Russis. Staatsb.	103,75	5⅘
Südösterr. Lomb.	200	0
Schweiz. Unionb.	8	0
do. Westb.	15,70	0
Warschau-Wien	217	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	86
†Kaschau-Oderbg.	5	65,50
Kronpr. Rud.-B.	5	73
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	318,60
†Südöst.B.Lomb.	3	235,90
†Südöst. 5% Oblg.	5	81,40
†Oester. Nordwestb.	5	82,25
do. do. B Elbethal	5	65,50
†Ungar. Nordostb.	5	60,80
†Ungar. Ostbahn	5	58,10
Brest-Grajewo	5	79
†Chark.-Azow rtl.	5	—
†Kursk-Charkow	5	96,40
†Kursk-Kiew	5	97,90
†Mosco-Rjäsan	5	100,30
†Mosco-Smolensk	5	96,80
Rybinsk-Bologoye	5	86,20
†Rjäsan-Kozlow	5	98,50
†Warschau-Teresp.	5	96

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	87	0
Berl. Bankverein	71	4½
Berl. Cassen-Ver.	174	19⅘
Berl. Com. (Sec.)	63,50	0
Berl. Handels-G.	90,75	7
Berl. Wechslerbk.	36	0
Bresl. Discontob.	65,75	4
Centrlb. f. Bauten	21,50	4
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	67	4
Danzig. Bankver.	58	0
Danziger Privatb.	112,50	6
Darmst. Bank	113,50	10
Deutsche Genoss.B.	91	6
Deutsche Bank	80,25	5
Dtsch. Eff. u. W.	105,25	8⅛
Deutsche Reichs-Bk.	160	—
Deutsche Unionb.	79	3
Disc.-Command.	127,75	12
Gew.-Br.Schuster	17,50	0
Int. Handelsges.	36	0
Königsb. Ver.-B.	79,50	5¾
Meining. Creditb.	78	4
Norddeutsche Bank	123	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	337,50	6⅞
Pr. Bodencr.Bk.	90,75	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	116	9⅘
Preuß. Crd.-Anst.	49	0
Pom.Rittersch.-B.	120,75	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	73,90	5½
Schles.Bankverein	84	6
Stett.Vereinsbank	83,10	0
Ver.-Bk.Quistorp	12,40	0
Actien d. Colonia	6000	55
BauvereinPassage	22,25	½
Brl. Centralstraße	37	3
Deutsche Bauges.	50,25	0
do. Eisnb.-B.-G.	11,50	0
do. Reichs-Cont.	70,10	4
Wöseman Bau-G.	32	2⅘
A. B. Omnibusg.	77	10
Str.F. f. Baumat.	13,50	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	4,90	0
Nordd.Pap.-Fabr	19	0
WöhlertMaschinf.	19	5⅘
Westend-Gesellsch.	8,25	0
Baltischer Lloyd	35,50	0
Königsbg. Vulkan	—	0
[illegible]	0,30	0
Obrschl. Eisnb.-B	27,75	9

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	9,25	0
Königs- u. Laurah.	62,50	10
Stollberg, Zink	23,50	1
do. St.-Pr.	85	6
Victoria-Hütte	31,50	3

Wechsel-Cours v. 21. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,10
do.	2 Mn.	3	168,35
London	8 Tg.	5	20,33
do.	3 Mn.	5	20,16
Paris	8 Tg.	4	81
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3½	80,95
do.	2 Mn.	3½	80,50
Wien	8 Tg.	5	175,85
do.	2 Mn.	5	174,50
Petersburg	3 Wch.	5½	261,10
do.	3 Mn.	5½	259,10
Warschau	8 Tg.	5½	262,20

Sorten.

Louisd'or	
Dukaten	9,49
Sovereigns	20,29
20-Francs-St.	16,20
Imperials	16,65
Dollar	—
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Bankn.	175,95
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	263,20

Verantwortlicher Redacteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.